

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Band: 49 [i.e. 47] (1965)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Er erscheint jeden zweiten Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 28. Februar 1965

Eine bejahende Stellungnahme*

Es ist nötig, zu wissen, um was es am 28. Februar eigentlich geht: Es handelt sich nicht um die Schaffung neuer Zustände in unserer Wirtschaftspolitik, sondern nur darum, die vom Bundesrat im Einvernehmen mit den eidgenössischen Räten vor einem Jahr auf dem Gebiet des Finanzwesens und der Bauwirtschaft in Kraft gesetzten Bundesbeschlüsse, unter denen wir heute schon leben, auf ein weiteres Jahr zu verlängern.

Warum diese dringlichen Bundesbeschlüsse?

Der Bundesrat stellt fest, dass was wir alle schon an eigenen Geldbeutel erfahren haben, die Teuerung in den letzten Jahren rapid zunahm. Betrug sie im Mittel der Jahre 1945 bis 1960 1,7 Prozent, so stieg sie 1961 um 3,5 Prozent, 1962 um 3,2 Prozent und 1963 um 3,9 Prozent. Die Teuerung fing also an, den Zins voll aufzufressen und sogar das angelegte Kapital anzuknabern. Eine Hausfrau, die auf ihrem Sparheft am Anfang des Jahres 1963 1000 Fr. hatte und darauf 3 Prozent Zinsen abzüglich Steuern erhielt, konnte am Ende des Jahres 1963 trotz der auf 1030 Fr. angestiegenen Kapitalsvermehrung kaufen als zu Beginn des Jahres mit nur 1000 Fr. Der Spekulant aber konnte gestockt am Anfang des Jahres 100 000 Fr. auf Pump aufnehmen, weil er am Ende des Jahres für die angekauften Ware trotz des zu zahlenden Zinses noch einen Gewinn herauschlug. Diese Erscheinung ist der Beginn der galoppierenden Inflation, die immer zu einer wirtschaftlichen Katastrophe und meistens zu politischer Radikalisierung führt. Sie bringt den Sparrer an den Bettelstab, prämiert den Schuldner und bereichert denjenigen, der auf Realwerten sitzt.

Eine der wichtigsten Ursachen unserer Inflation ist das ausländische Geld, das seit dem Kriegsende in immer grösserem Umfang bei den schweizerischen Banken einströmt. Die Ausländer kaufen Schweizer Franken, nicht um uns zu helfen, sondern unserer stabilen politischen und sozialen Verhältnisse wegen. Sie kaufen Franken in ungewöhnlichem Ausmass: Schätzungen, die auf über 20 Milliarden Franken gehen, erscheinen nicht übertrieben. Die Banken, die zu Sammelbecken dieses Geldes geworden sind, suchen ihn nutzbringend anzulegen. Auf diese Weise floss das Geld der Ausländer in unsere Wirtschaft. Wer seine Fabrik erweitern oder Grund und Boden kaufen wollte, erhielt bereitwillig Kredit. Dieses Geld, das nicht uns gehörte, hat eine ausserordentliche Ausweitung unserer wirtschaftlichen Kapazität bewirkt. Die Investitionen erforderten ihrerseits vermehrte Arbeitskräfte. Weil sie in der Schweiz nicht mehr zu finden waren, suchte man sie immer mehr im Ausland mit dem uns allen bekannten Ergebnis von heute über 700 000 Fremdarbeiterinnen.

Wie stark der Auftrieb unserer Wirtschaft war, geht allein schon aus dem Umfang unserer Exporte hervor: bringen sie im Jahr 1955 5,6 Milliarden Franken, so stiegen sie im Jahr 1964 auf 11,5 Milliarden.

* Vergleiche Nummer 2/1965: «Woher die Teuerung? — Wie sie bekämpfen?»

liarden. Sie verdoppelten sich also im Zeitraum von weniger als 10 Jahren. Da zur Bewältigung dieser steigenden Umsätze immer mehr der immer setzteren Arbeitskräfte nötig waren, stiegen auch die Löhne. Das leichter verdiente Geld förderte die Anschaffung von Konsumgütern. Im Jahr 1963 wurden beispielsweise für rund eine Milliarde Franken allein Autos importiert.

So kam unser Volk ziemlich schnell in die Lage hinein, dass es mehr ausgab als einnahm. Seine Mehrausgaben für Investitionen und Konsumgüter werden für die Jahre 1960 bis 1964 auf über 6 Milliarden Franken geschätzt. Das hätten wir schon längst merken sollen. Wenn wir es nicht merkten, dann war es auf den schon erwähnten Zustrom fremden Geldes zurückzuführen, der unsere eigene Ersparnislücke ausfüllte. Wir lebten also gewissermassen auf Pump.

Die Massnahmen des Bundes

Die Gefährlichkeit eines solchen Zustandes ist leicht zu erkennen. Einmal bekommt man die Rechnung präsentiert: entweder muss man das gepumpte Geld zurückgeben, und das ist nicht leicht, wenn man es investiert oder gar verbraucht hat, oder man gerät in die Abhängigkeit des Gläubigers.

Der Bundesrat hat mehrmals auf diese Gefahren hingewiesen. Seine Appelle nützten nicht viel. Man kann ihm dabei durchaus vorwerfen, dass er sich selbst nicht an das hielt, was er predigte. Und die Kantone und Gemeinden taten es nicht besser. An der Tatsache selbst ändert dies aber nichts. Angesichts der drohenden Inflation legte er den eidgenössischen Räten ein Programm vor, das am 17. März 1964 in Kraft trat und für das Geldwesen in der Hauptsache zwei Massnahmen zum Gegenstand hat:

1. Den Banken wird verboten, die bei ihnen von Ausländern neu eingehenden Gelder in der

Schweiz anzulegen. Sie müssen sie der Schweizerischen Nationalbank abliefern, die sie «sterilisiert».

2. Den Banken wird verboten, ihre Kreditgewährungen an ihre Kunden über einen gewissen Prozentsatz ihrer Darlehensgewährungen der Jahre 1960 bis 1962 zu erhöhen.

Diese Massnahmen — zwar nicht sie allein — haben bewirkt, dass das Geld bei uns rarer geworden ist mit der keineswegs angenehmen Folge, dass es teurer wurde. Die höheren Zinsen, die heute für Darlehen bezahlt werden müssen, gehören aber zum Stabilisierungsprozess. Wirksame Medizin schmeckt bekanntlich selten gut.

Bei der Prüfung unserer wirtschaftlichen Lage konnte der Bundesrat einen weiteren Punkt nicht übersehen: Im Baugewerbe überstieg die Nachfrage die Leistungsfähigkeit bei weitem. Massive Preiserhöhungen weit über dem Landesdurchschnitt waren die Folge. Gegenüber dem Landesdurchschnitt von 200 Prozent im Verhältnis zu 1939 stieg der Baukostenindex um 300 Prozent.

Um die Entwicklung auf diesem wichtigen Abschnitt unserer Wirtschaft zu bremsen, verfügte der Bundesrat, dass

1. nicht dringliche Bauten, wie Kinos, Säle, Museen, Verwaltungsgebäude, Sportanlagen, Villen, Tankstellen, Quartierstrassen und dgl. für ein Jahr nicht gebaut werden dürfen;

2. der Bau von Fabriken, Gewerbebetrieben und anderen Bauten der öffentlichen Hand wird von einer behördlichen Bewilligung abhängig gemacht.

Mit keinem Verbot wurde der Bau von Wohnungen, Spitälern, Wasserversorgungs- und Kläranlagen sowie von Unterhaltungsarbeiten belegt.

Es kam festgestellt werden, dass die wilde Baurei in unserem Land sich im letzten Jahr beruhigt hat. Die Gegner des sogenannten «Baubeschlusses» machen allerdings mit gewissem Recht geltend, dass die Geldknappung allein schon eine erhebliche Bremswirkung hatte.

Nicht abgestritten werden kann hingegen, dass die bundesrätlichen Massnahmen dem Bau von

Mietwohnungen zugute gekommen sind, stieg doch dessen Anteil an gesamten Bauvolumen im letzten Jahr von 49 auf 56 Prozent.

Ungehöriger Interventionismus?

Es untersteht keinem Zweifel, dass es sich bei den bundesrätlichen Massnahmen um Eingriffe des Staates in unsere Wirtschaft handelt. Man kann auch darüber streiten, ob der Bundesrat nicht andere, der freien Wirtschaft gemässere Anordnungen hätte treffen können. So kann man geltend machen, er hätte Massnahmen treffen sollen, damit weniger Geld ausgegeben und mehr gespart werde. Man kann auch vorübergehend länger arbeiten, um des grossen Erntesegens — die gute Konjunktur ist ein Segen, das wissen alle, die noch die Krisenzeit der dreissiger Jahre miterlebt haben — mit weniger Fremdarbeitern Herr zu werden. Ein Appell des Bundesrates, wie weiland bei der Anbauschlacht, hätte auf unser Volk sicher mächtig gewirkt.

Es ist aber müssig, heute darüber zu streiten, was der Bundesrat alles hätte tun können oder sollen. Wir stehen heute vor einer ganz bestimmten, mit allen Wenn und Aber nicht wegzudisputierenden Lage, zu der der Stimmbürger entweder Ja oder Nein sagen muss. Stimmt er Ja, dann werden die bundesrätlichen Massnahmen ein weiteres Jahr in Kraft bleiben, und die Bundesversammlung wird sie im Frühling 1966, wenn sie es für angezeigt hält, nochmals um ein weiteres Jahr verlängern dürfen.

Nachher ist es mit den Dämpfungsmassnahmen endgültig fertig, und wir hoffen, dass der Bundesrat bis dahin diejenigen Massnahmen ausgearbeitet und in gesetzliche Form gebracht haben wird, die die heutigen Eingriffe in die freie Wirtschaft ablösen und es dem Bund und der Nationalbank erlauben, eine der freien Wirtschaft gemässe Konjunkturpolitik zu betreiben. Denn dass auch eine freie Wirtschaft auf ihrer Existenz der Mitwirkung des Staates bedarf, ist bei der heutigen weltweiten wirtschaftlichen Verflechtung der Völker nicht zu bestreiten.

Heute wissen wir indessen nur das eine: Dass diese Ersatzlösungen am 1. März 1965 noch nicht bereitstehen werden. Werden die Konjunkturbeschlüsse abgelehnt, so werden wir folglich vor einem Vakuum stehen, das eine gefährliche Lage heraufbeschwören kann. Dem Geldzufluss aus dem Ausland würde der Weg in die schweizerische Wirtschaft wieder offenstehen, woinnein es seinem ganzen Wesen nach nicht gehört. Der Inflationsdruck auf den Schweizer Franken würde wieder zunehmen. Der Wohnungsbau wäre wieder der vollen Konkurrenz der gewerblichen, industriellen und öffentlichen Investitionen ausgesetzt. Noch höhere Mietzinsen wären die unvermeidliche Folge, und neue massive Lohnbewegungen kämen wieder in Gang.

Das kann niemand wünschen, denn das Wohl des ganzen Volkes am Herzen liegt. Ganz besonders aber muss von unserer Landesbehörde erwartet werden, dass sie alles tut, damit der Schweizer Franken nicht stark bleibe und nicht dauernd an Wert verliere. Das ist es, was das Volk in seiner grossen Mehrheit vom Bundesrat erwartet. Ein Ja am 28. Februar 1965 ist dafür die bessere Gewähr als ein Nein. Darum ist es gerechtfertigt und vernünftig, die Verlängerung der dringlichen Bundesbeschlüsse in der bevorstehenden eidgenössischen Abstimmung gutzuheissen.

Arthur Thalmann, Winterthur

Frauenorganisationen nehmen Stellung zu Problemen unserer Zeit

Frauenstimmrechtsverein Bern

Aspekte des Ausländerproblems in Gegenwart und Zukunft

Ein heisses Eisen packten der Frauenstimmrechtsverein Bern und andere Frauengruppen an, als sie zu einem Diskussionsabend über das Gastarbeiterproblem ins Bürgerhaus Bern einluden.

Herr Dr. Georg Pedotti, Chef der Unterabteilung für Arbeitskraft und Auswanderung des BIGA, Bern, hielt das einleitende Referat. Er umriss die Entwicklung des Fremdarbeiterbestandes seit anfangs unseres Jahrhunderts bis heute, zeichnete die wirtschaftlichen Aspekte und warnte eindringlich vor den Gefahren der geistigen Ueberfremdung. Staatspolitische und soziale Bedenken wurden ins Feld geführt, dazu die Angst, unsere Heimat werde ihr Gesicht verändern und die uns wesensfremden Südtalener unsere nationale Eigenständigkeit gefährden.

In der anschliessenden Aussprache am Runden Tisch unter der Leitung von Herrn Dr. Fred Haensler, Bern, zeigte es sich, wie sehr die Ansichten der anwesenden Jungen vom offiziellen Standpunkt abwichen. Besonders das Problem der geistigen Ueberfremdung liess erkennen, dass die Junge Generation hier anders überlegt, obwohl auch sie grundsätzlich der Auffassung ist, der Bestand ausländischer Arbeitskräfte sei harmonisch abzubauen, wenn auch nur aus wirtschaftlichen Gründen. Sie betrachtet die Zahl der Ausländer jedoch nicht als alarmierend und die Ueberfremdung nicht als ein Problem der ziffermässigen Begrenzung. Der Wert gewisser schweizerischer Eigenschaften und Nationaltugenden, die im Kommissionsbericht verzeichnet wurden, etwa «enges Verhältnis der Bürger zum Staat», «Verwurzelung im Föderalismus» wurden mit Fragezeichen versehen. Wie kann sich eine Schweiz, deren «eidgenössisches Bewusstsein langsam im Verlaufe von Jahrhunderten» (Fortsetzung auf Seite 4)

Frauen aus dem Aargau

Hinter dem Titel «Frauen aus dem Aargau», den Dr. Verena Bodmer-Gessner ihrem kürzlich mit einem Vorwort des aargauischen Regierungsrates Dr. Kurt Kimm erschienenen schmucken Darstellung des Wirkens der Aargauerinnen gegeben hat (Verlag Sauerländer, Aarau), verbirgt sich weit mehr als eine Geschichte einzelner weiblicher Persönlichkeiten oder ein blosses Kompendium der Leistungen aargauerischer Frauen. Es ist eine ganze ebenso instruktive wie ansprechende Kulturgeschichte um das Wirken der Frauen im Aargau von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart, die uns da der rege Geist, die Spürreife und das vielseitige Wissen der Verfasserin geschenkt hat. Wieviel weit über die Grenzen eines einzigen Kantons hinausreichende Bezirke und Bezüge schweizerischen Lebens erschliesst uns nicht dieses Werk, in dem eine immense Arbeit steckt und das Entdeckte und Erarbeitete eine fraulich anmutige Gestaltung gefunden hat! Man liest das Buch mit aufrichtiger Freude, sieht den grossen Reigen der verschiedenen Frauengestalten durch die Jahrhunderte mit Interesse, Verwunderung und Sympathie an sich vorbeiziehen und darf es dankbar begrüssen, dass in unserer Zeit eine Akademikerin der jüngeren Generation es sich zur Aufgabe gemacht hat, der Spur der Erdentage nachzugehen und die ihrer Zeit und in ihrem jeweiligen Lebenskreis tüchtigsten, Beachtenswertesten oder gar Bedeutendsten geleistet haben.

Wie aber kann die Zürcherin Verena Bodmer-Gessner dazu, dieses Denkmal gerade den aargauischen Frauen aufzurichten? Es war ihr nicht nur darum ein besonderes Anliegen, weil eine ihrer Grossmütter, Sophie Gessner-Siegfried, aus dem Aargau stammt, sondern weil sie selber von Kind auf mit vielen Fäden dem «Kulturkanton» verbunden ist. In der Einleitung zu ihrem Buch schreibt sie: «Meine Zuneigung zu den Aargauerinnen reicht weit zurück in die Kindheit, als wir noch im kleinen Dorfe Buchwöhlen. In der Erinnerung sehe ich deutlich all die Gesichter, die sich wohlwollend und liebreich über mich beugen und etwas Freundliches zu mir sagen. Dieses ersten Eindrücke blieben so bestimmend, dass ich, wenn in den Märgen von guten Feen die Rede war, sie mir wie jene Aargauer Frauen vorstellte. Verena Bodmer hat sehr glückliche Kinderjahre im Aargau verbracht, sie hat von früh auf die schönen alten Reime und Volkslieder des Aargau, die Gedichte Sophie Haemmerli-Martis liessen gelernt, hat begostert am Malenzug teilgenommen und eine besondere Zuneigung zu der Heiligen Verena, der Schutzheiligen des Kantons, deren Namen sie ja trägt, empfunden. So hat sie denn als Erwachsene mit liebevoller Gründlichkeit in Urkunden, Chroniken, Familiengeschichten, Neujahrslitern u. a. m. geforscht, ist den Spuren der Frauen ältester Zeiten in Stein und Bronze, Schmuck und Gerätschaften nachgegangen und hat in ihnen vieles entdeckt, was auf frauliches Leben und Wirken in jenen längst vergangenen Jahrhunderten schliessen lässt. Sie erzählt uns in den ersten Kapiteln ihres Buches von den Frauen der Römerzeit, von der ersten Christin Eustata, deren Grabstein aus dem 4. Jahrhundert 1948 im Grabfeld von Kaiseraugst gefunden wurde, und von den Alemanen, von denen wir auch hauptsächlich durch Grabfunde am gleichen Ort wissen. Dann werden wir an die adeligen, von den Minnesängern vielgepriesenen Damen des Mittelalters auf den vielen Burgen und Schlössern des Aargau erinnert; wir erfahren von der Bedeutung der Frauenklöster, über deren Zahl, Namen und Art uns auch eine übersichtliche Tabelle orientiert, und die Verfasserin hat unter den mittelalterlichen Frauen auch nicht die Hexen vergessen, jene Unglücklichen, die — noch bis ins «aufgeklärte» 18. Jahrhundert hinein — verhängnisvollen abergläubischen Vorstellungen im Volke zum Opfer fielen. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert werden uns die verschiedensten Frauenschicksale be-

richtet, wobei dem ländlichen Brauchtum am «Ehrentage» der Frau, dem Hochzeitstag, ein besonderes Kapitel gewidmet ist. Stammütter und Schloßfräuleins aus späteren Jahrhunderten ziehen an uns vorbei, wie die vornehmen Damen der Familie Effinger auf Wildegg, die bekanntlich in der Kulturgeschichte des Aargaus eine besondere Rolle gespielt haben. Und das sind die Lehrgötzen des 18. Jahrhunderts, die Hebammen, die Städterinnen; fleissige Briefschreiberinnen wie Julia Sophie Effinger von Wildegg, die eine Gönnerin Pestalozzis war, da sind mustergültige Ehefrauen und Mütter, wie Nanny Zschokke, die Gattin des berühmten Heinrich Zschokke, Mutter von 13 Kindern und noch manche andere. Etwas länger verweilt die Autorin, die verständlicherweise angesichts der grossen Zahl der von ihr erwähnten Frauengestalten nicht jede einzelne des genaueren betrachten konnte, beim Frauenkreis um Pestalozzi, zu dem es neben der überragenden Persönlichkeit der Franziska Romana von Hallwyl und der sympathischen Schwiegerrosette Magdalena Frölich vor allem die Pädagogin Roether Niederer Kaschofer gehörte. Auch deren Schülerin Sophie Louise Sauerländer gehört zu den bedeutenden Lehrerinnen und Erzieherinnen aus dem Aargau, ebenso wie das «Mutterli», Lisette Müller, deren bürgerlicher Name Nanette Josephin Stadlin, Cäcilie Rosina Straus gründete 1851 ein Heim für arme Mädchen in Seengen — das heutige Erziehungsheim Friedberg.

Dass in diesem Buch die vielen Dichterinnen, Sängern und Künstlerinnen im Aargau nicht vergessen werden, versteht sich. Da werden wir u. a. an die «schweizerische Marli», die Erfolgsautorin Rosalia Müller, deren bürgerlicher Name Nanette Josephin Stadlin, Cäcilie Rosina Straus gründete 1851 ein Heim für arme Mädchen in Seengen — das heutige Erziehungsheim Friedberg.

wadel, Emilie Welti-Herzog, Erika Wedekind, Margrit Conrad-Amberg, Dora Wyss; Malerinnen und Bildhauerinnen wie Adèle Stäbli, die Blumenmalerinnen Rosalie Christen, Elise Hunziker und Anna Haller sowie Margrit Haemmerli, Ursula Fischer-Klemm, Margrit Frey-Thilo, die Plastiklerin Alice Guggenheim, die Keramikerin Elisabeth Eberhardt — um nur einige von vielen zu nennen.

Wir erfahren von weiteren mannigfachen Wirkungskreisen der Frauen und ihren bedeutenden Vertreterinnen; von der Bedeutung, die bis in unsere Zeit hinein die Frauenklöster für die Arbeit der Lehrerinnen und Erzieherinnen haben. Wir sehen Frauen in der Industrie des Aargaus «ihren Mann stellen», wie — um nur ein Beispiel anzuführen — die Arbeitsschullehrerin J. P. Zimmerli-Bürli, die zur Begründerin der aargauischen Stickerindustrie wurde. Wir sehen manche tüchtige, helfende Aargauerin in Spitälern wirken, und ist es ein Zufall, dass die erste Schweizer Ärztin, Dr. Marie Heim-Vögtlin, das Dr. Anna Heer, die erste Chefin der Schweizerischen Pflegerinnen-Schule mit Krankenhaus in Zürich Aargauerinnen waren?

Wir haben hier nur eine kleine Zahl derjenigen genannt, die in dem Buch Verena Bodmers für das vielseitige Wirken der Frauen im Aargau zugehen. Es sind deren viele in den vergangenen Jahrhunderten auch in unserer eigenen Zeit. Mit einem Kapitel «Wozu sind Frauenvereine gut?» vollzieht die Verfasserin den Übergang zur Gegenwart und zum Wirken der uns bekannten grossen Frauenorganisationen. Und schliesslich gibt sie noch eine Uebersicht über die Aargauerinnen in der Volksschulung von 1960 und ihren Anteil bei den verschiedenen Berufen. Mit «diesen trockenen Zahlen» will Verena Bodmer-Gessner «eine bescheidene Ehrung der arbeitenden Aargauerin» geben, die mithalt, «den Lebensstandard des Kantons zu heben und wirkt und wirkt uneigennützig für das Wohl der Familie und der Gemeinschaft».

M. N.

Die Zeitungen mit einem Handelsteil möchten Sie bitten, den Artikel gegebenenfalls im allgemeinen Teil zu publizieren, da er speziell auch die Frauen interessieren dürfte. So heisst es im Begleitbrief zum Artikel:

Bessere Konsumenteninformationen im Textilsektor,

mit dessen Abdruck wir heute beginnen. Der Autor hat die Situation ganz richtig erfasst. Den Handelsteil der Zeitungen lesen die wenigsten Frauen, es wird auch ganz offensichtlich nicht erwartet, dass sie ihn lesen. Ob über den Seiten «Wirtschaft» oder «Handel» steht, sie sind in der Regel für wirtschaftliche Fachleute geschrieben und gestaltet. Unter diesen Umständen ist es auch gar nicht mehr so erstaunlich, dass eine mit bescheidensten Mitteln aufgelegene Konsumentenseite, wie die unsere, auf relativ reges Interesse stösst.

Die Wirtschaft ist ja schon lange nicht mehr nur eine Sache der Fachleute oder der Männer allein, sondern wir Frauen werden von diesen Problemen mindestens so stark tangiert. Nur scheint man das weitherum noch immer nicht realisiert zu haben. Wir wollen zwar nicht ungerecht sein, es gibt mehr und mehr auch Redaktionen, die sogar in ihre Frauenseiten Artikel mit wirtschaftlichen Problemen aufnehmen, und das soll durchaus anerkannt werden. Was aber den meisten Frauen fehlt, ist eine — wenn auch begrenzte — solide Grundlage an Kenntnissen über die Zusammenhänge der Wirtschaft. Das lässt sich nicht von heute auf morgen erreichen. Schulungsarbeit ist immer eine Aufgabe auf lange Sicht. Leider steht die dynamische Entwicklung unserer Wirtschaft dazu in einem gewissen Gegensatz. Sie geht manchmal ungeheuer rasch voran und lässt die Konsumenten einfach hinter sich. So muss man sich eigentlich nicht darüber wundern, dass auch ausgesprochen liberal eingestellte Frauen für vieles, das sie auf dem Gebiet der Wirtschaft irritiert, gesetzliche Massnahmen, Verbote, fordern. Wenn man ihnen Auskünfte der Werbung aufzeigt, so ist ihre erste Frage: Warum kann man das nicht verbieten? Wie käme es aber heraus, wenn man alles verbieten wollte, was in irgendeiner Weise gefährlich werden kann? Ist es nicht in einer Demokratie wie der unseren sinnvoll...

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Laien, sind bei den verschiedenen Chemiefasern derselben Gattung die gemeinsamen Faktoren ebenfalls zahlreicher und wichtiger als die Merkmale, die sie unterscheiden. Für die Konsumenten wäre schon der Hinweis auf synthetische Chemiefasern wertvoll. Gegen die Verwendung von Handelsmarken lässt sich selbstverständlich nichts einwenden, wenn dabei auch immer die Faserzusammensetzung vermerkt wird.

TREFFPUNKT für Konsumenten

um die Verwirrung der Konsumenten — aber auch des Verkäuferpersonals in den Detailgeschäften — vollständig zu machen, sind seit dem Aufkommen der Chemiefasern, die zur Deckung des mit der laufenden Bevölkerungvermehrung erheblich gestiegenen Bedarfs an Textilrohstoffen absolut notwendig und nicht mehr wegzudenken sind.

unzählige Mischartikel der verschiedensten Art auf den Markt gebracht worden, grossenteils ohne jegliche Angabe der Rohstoffzusammensetzung. Bei vielen Mischartikeln ist der Preis der entscheidende Faktor für die Auswahl und für das Mischungsverhältnis der eingesetzten Faserstoffe. Man mischt beispielsweise einem Artikel, den man bis anhin aus reiner Wolle herstellte, aus Preisgründen einen wesentlich billigeren Faserstoff — es können auch mehrere sein — bei, um die Konkurrenz zu schlagen. Artikel, die man nicht aus Qualitäts-, sondern allein aus Preisgründen mischt, sind im Detailhandel äusserst selten nach der Rohstoffzusammensetzung bezeichnet, wozu man vorläufig ja auch nicht verpflichtet ist. Es werden natürlich auch gezielte Mischungen mit sehr guten Gebrauchseigenschaften fabriziert; bei diesen Artikeln, die sich in der Praxis bereits bewährt haben, erfährt in der Regel auch der private Verbraucher die Faserzusammensetzung. Neben den Mischartikeln (Mischungen zwischen Naturfasern, zwischen Natur- und Chemiefasern, zwischen Chemiefasern) sind die Möglichkeiten sind mehr als im Sporttode) werden selbstverständlich auch weiterhin Textilwaren rein, das heisst aus einem einzigen Rohstoff, hergestellt, sowohl aus Natur- wie aus Chemiefasern. Ein grosser Teil davon gelangt ohne Bekanntheit des verwendeten Rohmaterials über den Ladentisch; es ist dies teilweise offenbar bei der Gewohnheit, es nie anders gehalten zu haben, zurückzuführen.

Riesensubstrat werden von den Chemiefaserproduzenten zur Einführung ihrer Handelsmarken und von Organisationen der teilweise beunruhigten Naturfaserproduzenten zur Verteidigung ihrer Positionen jedes Jahr für Propaganda ausgelegt. Gesamthalt betrachtet, ist dieser Propagandakrieg jedoch eher ein unfruchtbarer Wettbewerb unter Textilien, der weder der Textilwirtschaft als Ganzem, noch den Textilkonsumenten, die überdies die Zeche zu bezahlen haben, viel nützt. Und dass es — allen Superlativen in der Werbung zum Trotz — auch jetzt noch keine Idealfaser mit nur guten Eigenschaften gibt, weist ja schliesslich jedermann aus eigener Erfahrung. Den Konsumenten wäre mit echten Informationen viel mehr gedient, und eine darauf abgestützte Werbung bekäme dadurch, dass mehr aufgeklärt und weniger verwirrt würde, erst einen eigenen richtigen Sinn.

Fortsetzung folgt

KLEINE WIRTSCHAFTSFIBEL:

Grundformen des Wirtschaftens

All die vielfältigen Wirtschaftssysteme der einzelnen Länder in Vergangenheit und Gegenwart können auf zwei verschiedene Grundformen zurückgeführt werden: Das wirtschaftliche Geschehen in einem Lande kann durch einen vorbedachten Plan gelenkt werden, oder es vollzieht sich nach natürlichen Gesetzen und sich selbst überlassen. Mit diesen beiden Extremen des Wirtschaftens hat man sehr unangenehme Erfahrungen gemacht. Die allerorten überhandnehmende Lenkungsfreudigkeit und «Planwirtschaft», wie wir sie in den letzten Jahrzehnten beobachtet, bildet die Reaktion auf das Wirtschaftsprinzip des «Gehelnsalles», welches im vorigen Jahrhundert zu grossen Missständen führte. Aber auch Planwirtschaft und «Sozialisierung» brachte böse Erfahrungen, so dass man sich inzwischen darüber klar geworden ist, dass weder das eine noch das andere dieser Extreme zum erhofften Wohlstand der Völker führt. Wer staunt noch darüber, dass es heute im allgemeinen ganz geling, die Tätigkeit von Millionen von Haushalten, Betrieben usw. so in Uebereinstimmung zu bringen, dass für den Einzelnen möglichst viele wirtschaftliche Güter produziert werden? Es ist der Mechanismus der Preise, der die vielen einzelwirtschaftlichen Wünsche und Bestrebungen so aufeinander ausrichtet, dass ein organischer Produktionsapparat entsteht, der als Ganzes genau auf die Befriedigung der Wünsche der Verbraucher abgestimmt ist. Kein noch so ausgeklügeltes Lenkungsprogramm vermag diesen Mechanismus der Preise zu ersetzen; selbst wenn jedem Einzelnen durch Terror und Polizeigewalt sein wirtschaftliches Tun und Lassen vorgeschrieben wird, kommt es zu wirtschaftlichen Fehlleistungen (von einem wird zu viel, von andern zu wenig produziert), die in einem System, wo der Mechanismus der Preise funktioniert, unmöglich sind. Es kommt demnach in einer modernen Wirtschaft vor allem darauf an, das System der Preise möglichst ungestört arbeiten zu lassen. Jede von aussen vorgenommene Preisbeeinflussung (durch Preisvorschriften, Lenkung von Angebot und Nachfrage usw.) bedeutet einen Eingriff in den Gesamtzusammenhang und ist Kettenreaktionen von nicht überschaubarer Tragweite aus. Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsgeschehen sind heute allerdings nicht mehr wegzudenken, gleichgültig bei solchen Interventionen muss aber immer das Prinzip sein, sie auf das unumgängliche Minimum zu beschränken. Ausserdem sollen die Korrekturen möglichst «marktgerecht» vorgenommen werden; d. h. je weniger sie den Preismechanismus beeinträchtigen, um so besser dienen sie der Gesamtwirtschaft, G. R.

Bessere Konsumenteninformationen im Textilsektor — ein Gebot der Zeit

Von Ernst Nef (Zürich), Direktor des Vereins schweizerischer Wollindustrieller

In der Schweiz werden pro Jahr rund drei Milliarden (3 000 000 000) Franken allein für Textilien zur Bekleidung und für den Haushalt in Umlauf gesetzt; das sind etwa 12 Prozent der persönlichen Ausgaben der privaten Konsumenten. Diese beträchtliche Ausgabe summe zeigt einerseits, dass einwandfreie sachliche Wareninformationen im Textilsektor für jeden Textilverbraucher von grösstem Interesse

wären, und andererseits, dass die baldige Verwirklichung einer ausreichenden Verbraucheraufklärung auf dem Gebiete der Textilien eine Aufgabe ist, die die ganze Volkswirtschaft angeht. Gegenwärtig ist es so, dass die Textilkonsumenten in der Schweiz und auch in andern Ländern ihrer Funktion in der Marktwirtschaft nur zu einem geringen Teil gerecht werden können, weil sie allzu oft gar nicht genau wissen, wofür sie ihr Geld ausgeben, das heisst, woraus die ihnen angebotenen und von ihnen alsdann gekauften Textilien bestehen. Wird die Rohstoffzusammensetzung dem Verbraucher verschwiegen, so bleiben ihm zur Beurteilung eines Textilzeugnisses praktisch nur dessen Aussehen und der Preis übrig — beides nicht überaus zuverlässige Massstäbe. Würde man die privaten Verbraucher in den Detailgeschäften über den Fasergehalt der Textilien durchwegs schon vor einem allfälligen Kaufe unaufgefordert in erhellender und verbindlicher Weise orientieren, könnten sie ihr Geld meist viel kritischer und sinnvoller ausgeben. Sie vermöchten endlich Preisvergleiche zwischen gleichen oder ähnlichen Waren anzustellen und könnten Artikel, mit denen sie gute Erfahrungen machten, bei späterem Bedarf wieder verlangen und kaufen, während sie selbstverständlich andere nicht mehr berücksichtigen würden. Solche Vergleiche machen zu können, hiesse in sehr vielen Fällen mehr Gegenwert für die eingesetzte Kaufkraft erhalten.

Noch bis zum 19. Jahrhundert waren die zur Verfügung stehenden Textilrohstoffe dieselben wie zur Zeit der Ägypter, der Griechen und der Römer, und solange es im Textilsektor nur die traditionellen Naturfasern gab, erübrigten sich Angaben über die Faserzusammensetzung der Textilien; sowohl die Verkäufer als auch die Letztverbraucher waren ohne besondere Fachkenntnisse imstande, zwischen Textilwaren aus Wolle, Leinen, Seide, Baumwolle

usw. zu unterscheiden. Mit der Erfindung der Kunstseide (Rayonne) vor vierzig Jahren und der daraus entwickelten Zellulose (Fibrane) begann in der Textilgeschichte jedoch ein neuer Abschnitt, dem Schlag auf Schlag weitere Kapitel folgten, die das bis anhin durchaus klare Bild stark verschleiern und es sehr oft, namentlich für die Letztkonsumenten, zu einem eigentlichen Vexierbild werden liessen. Beschränkte sich die Rolle der Chemiebetriebe als Lieferanten der Textilbetriebe früher zur Hauptsache auf Farbstoffe und Textilhilfsmittel aller Art, so produzieren und liefern Grossfirmen der Chemie seit etwa zwanzig Jahren in ständig steigendem Masse auch Textilrohstoffe, synthetische Chemiefasern. Auf Grund der chemischen Zusammensetzung dieser Rohstoffe wird unter Fachleuten zwischen Polyamid-, Polyester-, Polyacrylfasern usw. unterschieden.

Alle Hersteller von Chemiefasern verwenden und propagieren für ihren Rohstoff Handelsmarken, was bei vielen Konsumenten zur Irrigen Annahme führte, es gäbe Hunderte von grundverschiedenen Chemiefasern. Dem ist aber nicht so.

Wie es auch unzählige Wolltypen gibt, die wohl für den Fachmann wichtig sind, weniger aber für den

Schädlingsbekämpfungsmittel — eine Sorge der Konsumenten

Eine Antwort von behördlicher Seite

P. I. Die Tatsache, dass eine bedeutende schweizerische Grossvertriebsorganisation des Lebensmittelhandels im Spätherbst damit begonnen hatte, ihren aus Übersee importierten Orangen einen Zettel mit der Anweisung «Schale nicht verwenden» beizulegen, hat in vielen Hausfrauen den Wunsch geweckt, auch beim Einkauf einheimischen Obstes entsprechende Deklarationen zu erhalten.

Um diese Frage abzuklären, haben wir uns an die mit der Förderung des Obstkonsums beauftragte Eidgenössische Alkoholverwaltung gewendet, die sich dazu wie folgt äusserte: Wenn eine Firma beim Verkauf von Orangen ihre Kunden mit einem der Ware beigelegten Zettel ersucht, die Schale der Früchte nicht zu verwenden, bezweckt sie, die Verbraucher darauf aufmerksam zu machen, dass Übersee-Orangen vor dem Verzehr für den menschlichen Organismus als schädlich betrachteten Konservierungsmittel Diphenyl behandelt werden und aus diesem Grund die Schale nicht für Gebäck, Apertifs usw. verwendet werden sollte. Auf die konservierende Behandlung der Agrumen mit Diphenyl glaubt man heute nicht verzichten zu können, wenn ein ins Gewicht fallender Verderb auf den langen Transportwegen verhindert werden soll. Diphenyl hat mit den Spritzmitteln, wie sie bei uns im Obstbau zur Verhinderung von Pilz- und Insekten Schäden während des Wachstums verwendet werden, nichts gemein. Bei der Schädlingsbekämpfung ist zudem deutlich zu unterscheiden zwischen den Spritzungen gegen Pilzkrankheiten wie Schorf und andere sowie denjenigen gegen Insekten.

Die in der Schweiz gegen Pilzkrankheiten gebrauchten Spritzmittel sind ungefährlich. Dagegen sind diejenigen, welche gegen die Insekten verwendet werden, tatsächlich mehr oder weniger giftig.

Immerhin bestehen bei uns strenge Vorschriften über die Zulassung von Spritzmitteln, namentlich im Hinblick auf mögliche Rückstände auf reifen Früchten. Mit den Gebrauchsanweisungen der Her-

stellerfirmen und den offiziellen Spritzplänen, welche von den eidgenössischen Versuchsanstalten herausgegeben werden, erhalten ferner die Obstproduzenten genaue Anleitungen über die anzuwendenden Verdünnungen und den Zeitpunkt der Behandlung. Neben den bezüglich der Herstellung, dem Inverkehr-Bringen und der Anwendung getroffenen Vorsichtsmassnahmen werden Muster von auf den Markt gebrachten Früchten laufend auf abtötliche gesundheitsschädliche Rückstände hin untersucht. Aus dem Bericht des Insektizidlaboratoriums der Stadt Zürich für das Jahr 1963 kann beispielsweise entnommen werden,

dass von den vielen untersuchten Früchten nur zwei Proben beanstandet werden mussten. Es handelte sich dabei in beiden Fällen um importierte Kirschen.

Diese Feststellungen sollen nicht etwa den Anschein erwecken, die Schädlingsbekämpfung sei eine völlig harmlose Angelegenheit. Es darf vielmehr daraus entnommen werden, dass man sich der Gefahren bewusst ist und das Mögliche vorkehrt, um gesundheitliche Schäden zu verhindern. Dass sich der Konsument in letzter Zeit vermehrt mit diesen Fragen befasst, ist nur zu begrüssen. Es sind die Hersteller-Fabrikanten, die Produzenten und die verantwortlichen Behörden, in ihren Anstrengungen zum Schutze der Gesundheit nicht nachzulassen.

Verschiedentlich wird etwa die Forderung gestellt, die Schädlingsbekämpfung mit chemischen Mitteln sei zu verbieten. Leider ist es aber so, dass ohne diesen Schutz Schädlinge und Pilzkrankheiten, namentlich in Intensivkulturen, bald einmal nicht nur die Früchte, sondern auch die Bäume vernichten würden.

In jüngster Zeit hört man viel von der biologischen Schädlingsbekämpfung sprechen. Jedes Insekt hat auch seinen natürlichen Feind. Durch Züchtung und Ansiedlung von schädlingvertilgenden Insekten oder Vögeln wird ver-

sucht, die unerwünschten Nutzniesser des Obstbaues, zurückzudämmen. Auf diesem Gebiet wurde, namentlich auch von unseren Versuchsanstalten, intensiv geforscht. Hoffen wir, dass ihnen Erfolg beschieden sei. Von der Anschreibpflicht für gespritztes Obst darf man sich nicht zu viel versprechen. Eine Kontrolle ist nämlich in der Regel nicht möglich. Es kann lediglich festgestellt werden, ob im Zeitpunkt der Untersuchung noch Rückstände von Spritzmitteln vorhanden sind. Wir müssen uns vorläufig damit abfinden, dass schöne und wurmfreie Früchte, die uns auf dem Markt angeboten werden, in der Regel während ihres Wachstums gegen Pilzfall und Insekten gespritzt worden sind. Das trifft in besonderem Masse auch für ausländische Früchte zu, die meist unter klimatischen Bedingungen heranwachsen, die eine noch intensivere Schädlingsbekämpfung erfordern, als dies in der Schweiz der Fall ist. Wer nicht auf die erwähnten Vorkehrungen zum Schutze des Konsumenten bauen will, hat es in der Hand, sich selbst zu helfen, indem er nur gewaschene Früchte auf den Tisch bringt. Wenn man daran denkt, durch wieviele Hände eine Frucht vom Baum bis zum Mund geht, so ist eine solche Prozedur ohnehin zu empfehlen. W. Sp.

Das Rätsel Preis

Wer helmt den Zollabbau ein?

Freunde aus London brauchen unlängst ein Päckchen der auch in der Schweiz bekannten Teemärke «Twinnings» mit, das sie in einem dortigen Detailladen gekauft hatten. Laut Preisanschrieb kostete die Packung im Gewichte von einem Viertelpfund englisch (ein engl. Pfund gleich 453,6 g) zwei Shilling und vier Pence. In Schweizer Währung und Schweizer Gewicht umgerechnet macht das Fr. 1.25 für 100 Gramm aus. Denselben Tee in derselben Aufmachung erhält der Käufer hierzulande in einem weltvernetzten und gutrenommierten Filialunternehmen der Lebensmittelbranche (keinem genossenschaftlichen, sondern einem privaten) für Fr. 2,35 je 80 Gramm abzüglich fünf Prozent Rabatt. Auf 100 Gramm umgerechnet sind das Fr. 2,78, also mehr als das Doppelte des englischen Kleinhandelspreises.

Da die einschlägige Schweizer Firma den Tee in London gewiss nicht zu Detail-, sondern zu Engrospreisen bezieht, dürfte die an sich schon höchst bemerkenswerte Marge noch bedeutend höher ausfallen. Die Frucht beträgt für ein so leichtes Gut wie Tee nicht viel, und der Einfuhrzoll wurde als freundliche Geste gegenüber den teeproduzierenden Entwicklungsländern) voriges Jahr gänzlich aufgehoben. Wo mag diese Importverbilligung von immerhin Fr. 1.15 bis Fr. 1.50 pro Kilo wohl hingeblichen sein? Faktisch bekam der Konsument (mit wenigen rühmlichen Ausnahmen) nichts von der Zollbesetzung zu spüren, weder in den Verkaufsläden noch in den Tea-Rooms. Warum wird Schwarztee bei uns seit eh und je zu einer Art Luxus erhoben, obgleich er bei vermünftiger Kalkulation der Händler und Importeure ein wohlfeiltes Volksgetränk wie in England sein könnte? Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Ausnahmeverkauf beim Uhrmacher?

Warum auch nicht? — Uhren und Bijouterien unterliegen dem Wechsel der Mode schliesslich auch. (Sogar beim Optiker kann es einem passieren, dass es heisst: dieses Brillengestell ist nicht mehr zu haben, die Formen haben sich geändert.) Gerade beim Verkauf von dauerhaften Gütern ist ja die Gefahr mindestens so gross wie in der Modebranche, dass einzelne Waren länger liegen bleiben. Auch der Uhrmacher und Verkäufer von Bijouterien werden schliesslich immer wieder neue Uhren und neuer Schmuck angeboten, und er kann dann nicht einfach sagen, er sei noch mit älteren Stücken eingedeckt. Also muss er einen Weg finden, um sein Lager zugunsten neuerer Waren zu entlasten. Unser Uhrmacher hat einen solchen Ausnahmeverkauf mit Erfolg durchgeführt — allerdings als Einzelgänger. Ausserdem handelte es sich um einen Quartierladen, der wohl vorwiegend Stammkundenschaft hat und damit auch von einem gewissen Vertrauensverhältnis profitieren kann.

Blick über die Grenzen:



Lady Bird Johnson

Als im Januar der nun gewählte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika den Amtseid leistete, stand dicht neben ihm, wie ein Teil seiner selbst, seine Frau. Mit aufgeschlagenem Hut, das Gesicht frei, ist sie in der Öffentlichkeit mit ihrem Mann zu sehen. Seit Jahren schon gilt sie als seine verlässliche Gefährtin. Sie ist darin erprobt, was er lange bevor Lyndon B. Johnson Senator und dann, unter Kennedy, Vizepräsident wurde.

Wenn Lady Bird von der Zeit spricht, die sie einander kennenlernten, sagt sie gelegentlich: «Lyndon sah in mir mehr, als ich selber ahnte, und er erwartete von mir mehr, als ich zu leisten möglich hielt.» In ihrem Manne andererseits will sie den bedeutenden Menschen erkannt haben, «obwohl mir noch verborgen war, in welcher Art es sein würde.»

Das war im Jahre 1934. Liebe auf den ersten Blick traf die beiden. Als Lyndon B. Johnson zum ersten mal Claudia Alta begegnete, so hiess Lady Bird ein-

gentlich, der jetzt gebräuchliche Name soll ihr von klein auf beigelegt worden sein, hat er sie gleich, seine Frau zu werden.

Der heutige Präsident diente damals als Sekretär eines Kongressabgeordneten von Texas. Beide, er und Lady Bird, stammen aus diesem Staat der grossen Felder, wo sie nun auf ihrer eigenen Farm ihre Tage der Entspannung geniessen. Allerdings hat auch hier die Herrin des Hauses Gastgeberin viele zu sein, denn selbst weit von Washington entfernt vermag der Präsident selten allein zu sein.

Aber damals, als sie heirateten, bezogen sie eine Einzimmerwohnung. Mit 167 Dollar im Monat musste Frau Johnson haushalten. Später zu sein, geht ihr seit jenen Tagen nach. Eine Erbschaft seitens der Mutter Lady Birds brachte die zehn Jahre später wirtschaftlich eine Wende. Die Erbin kaufte eine Radiostation, ein Unternehmen, das in Schulden steckte. Aber die junge Frau stellte sich in die neue Aufgabe mit einer Umsicht und Hingabe, das sich Verlust bald in Gewinn verwandelte. Neun Angestellte zählte der Betrieb, als sie ihn kaufte, 15 Jahre später beschäftigte sie hundert Mitarbeiter. Sie baute aus und erweiterte das Unternehmen auf Fernsehgeräten. Jeden ihrer Angestellten konnte sie persönlich, immer überprüfte sie selber alle Rechnerische, fest hielt sie, auch in nur besseren Tagen, die Leitung in der Hand. Erst als Frau des Präsidenten löste sie sich von dem Unternehmen.

Von Haus aus ist sie kaufmännisch begabt, wobei sie wärmerher dem Mittenschen gegenübersteht. Vater betrieb zwei Kaufläden auf dem Lande, Läden, in denen alles zu haben war, wie es in Ge-

genden weitauf der Städte vomönten ist. In solch einamen Breiten und vom fünften Jahre an Halbwaise, ohne Mutter, ist sie aufgewachsen, ein scheues Kind, in dem sich aber Kräfte entwickelten, die später erfolgreich Schwierigkeiten zu überwinden verstanden. An der Universität von Texas bildete sich die junge Tochter aus in Journalismus und erwarb sich einen Grad an der Philosophischen Fakultät.

Jetzt gilt sie als die lebenserfahren Herrscherin des Weissen Hauses. Jacqueline Kennedy bezauerte durch ihr Jungsein, Lady Bird Johnson wird um ihrer lebenswändigen Tüchtigkeit willen geschätzt. Schon als Frau Vizepräsidentin galt sie hier als unentbehrlich. Sie sprang ein für Jacqueline, für den eigenen Mann, sie fand sich gegenüber Unvorhergesehenem unmittelbar zurecht.

Im letzten Herbst, in den Wochen vor den Wahlen, reiste Lady Bird kreuz und quer über die Staaten hin und sprach zu Menschen jeden Standes, hauptsächlich zu den Frauen als Wählerinnen. Sie sprach ein «effectiv campaigner», ein wirksamer Mitkämpfer, hiess es in jenen Tagen. Mit ihren beiden Töchtern, hiess zwischen 17- und 20jährig, flog sie durch dunkle Gewitterwolken nach Atlantic City zur Parteiverammlung. Der Beifall, der dort Lyndon B. Johnson empfing, galt nicht minder den Seinen.

Als erste Frau der Vereinigten Staaten schirmt sich Lady Bird nicht ab gegen andere Menschen, sie weiss, was andere bewegt und nimmt an ihrem Erleben teil. Damit ergänzt sie in wichtiger Weise den Präsidenten. Er gibt viel auf ihre Meinung. Es ist sprichwörtlich, dass er gelegentlich sagt: «Andere mögen die Madison Avenue haben» — eine der politisch tonangebenden Längsstrassen von New York — «ich habe Bird». Offen gesteht er: «Ich höre auf meine Frau.» Frieda Amstutz

Weltgebetstag der Frauen

E. P. D. Der Weltgebetstag der Frauen fällt dieses Jahr auf den 5. März. Die allgemein verwendete Liturgie stammt aus den Vereinigten Staaten von Amerika und wurde von einer schwarzen Amerikanerin geschrieben. — Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Weltgebetstag der Frauen von Jahr zu Jahr von mehr Gemeinden gefeiert wird. So wird er zu einem lebendigen Band, das die Frauen über den ganzen Erdkreis hin miteinander verbindet. Eine Broschüre «Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang» vermittelt wertvolle Hinweise für die Organisation in den einzelnen Gemeinden.

Sterilisation und deren Anwendung und Nützlichkeits in aller Öffentlichkeit zu diskutieren, daran stösst sich der Inder nicht. Mag sein, dass die Dringlichkeit des Problems diese offenen Erörterungen auslöst. In Südtindien dürften auch die mutterrechtlichen Sitten und Gebräuche und die daraus resultierende natürliche Beziehung zu allem Geschlechtlichen ein Grund für die ungenierten Debatten sein. Die Hindureligion bereitet der Geburtenkontrolle ebenfalls keine Schwierigkeiten. Aber von der theoretischen Diskussion bis zur Befolgung der Restriktionen oder dem Entschluss, sich einer Operation zu unterziehen, ist noch ein weiter Weg. Die Abtreibung jedoch lehnt die öffentliche Meinung Indiens als etwas Widernatürliches ab. Indien hofft auf die Wunderpille, die einnehmen genügt, um nicht in Erwartung zu kommen.

Die Institution der Familienplanung ist dagegen sehr erfolgreich in einem von ihren Gründern entgegengesetzten Sinn. Familienpflege, Schulung in Kinderhygiene und Säuglingsernährung haben die Kindersterblichkeit verringert; die von der Familienplanung betreuten Kinder wachsen kräftiger und gesünder heran. Diese Feststellung wirkt ermutigend, wenn man im übrigen über die Tätigkeit der Institution geteilter Meinung sein mag.

An einer internationalen Tagung über Familienplanung in Delhi vertraten Wissenschaftler und weitere Sachverständige die widersprüchlichsten Ideen. Julian Huxley erkennt im indischen Bevölkerungsproblem ein nationales Unglück und fordert eine drastische Verminderung der Geburtenzahl mit Hilfe von Verhütungsmitteln, Sterilisation und Abtreibung.

Weitblickende sehen den indischen Bevölkerungsdruck von einem völlig anderen Standpunkt als der Bruce Huxley. Einzig der gegenwärtige Mangel an Brot und Arbeit, veranlasse die indische Regierung, seine Bevölkerung zu vermindern. Er gehe also um ein reines Ernährungsproblem. Die Lenker der Weltpolitik dürften eines nicht vergessen, dass das Heer der Jung-Kommunisten wachse, während man die Zahl der Jung-Demokraten der grössten Demokratie der Welt vermindern würde. Müsstes aber diese jungen Menschen nicht viel eher als ein Bollwerk gegen die Flut der China-Kommunisten angesehen werden, räsionieren jene, die das indische Bevölkerungsproblem nicht aus seiner natürlichen Sicht, sondern von der hohen Politik aus betrachten. Vertreten sie damit eine Utopie oder wird ihnen die Zukunft recht geben? Melanie Bieri

Auch Frauen in Bayerns katholischer Kirchenverwaltung

Die bayerische katholische Bischofskonferenz hat beschlossen, dass nun auch Frauen in die Kirchenverwaltungen der katholischen Pfarrgemeinden Bayerns gewählt werden können. Bisher waren nur männliche Gemeindeglieder über 30 Jahre alt wählbar. In der Erzdiözese München und Freising erlischt die Amtszeit der gegenwärtigen Kirchenverwaltungen am 31. März 1965. In einigen Diözesen Bayerns haben die Kirchenverwaltungswahlen bereits stattgefunden, womit erst nach Ablauf der sechs-jährigen Amtszeit die Neuregelung wirksam wird.

Indiens Kampf gegen den Kindersegen

Indiens Bevölkerungsproblem ist für Publizisten ein unerschlöpfliches Thema; es war immer aktuell und wird es für die nächsten Jahrzehnte noch bleiben. Den Ministern für Ernährung und Landwirtschaft bereitet diese unversiegbare Stoffquelle der Journalisten seit eh und je sorgenvolle Tage und schlaflose Nächte. Gäbe es keine amerikanischen Getreideüberschusslieferungen, müsste das indische Volk seinen Gürtel noch enger schnallen.

Die neuen Abmachungen über die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, bezwecken und Geburtenkontrolle heissen die beiden theoretischen Patentvorschläge gegen Hungersnot und Übervölkerung. Das angestrebte Idealziel verlangt Brot und Arbeit für jeden der 440 Millionen Inder. Eine bestehende Plan für westliche Hochkonjunkturländer; für das unterentwickelte Indien auf lange Zeit hinaus ein unerfüllbarer Wunschtraum.

Abkekannt sind die verglichenen Untersuchungsergebnisse der Volkswirtschaftler. Indiens pro Hektar-Ertrag steht an letzter Stelle in Asien. Das Pflügen mit dem vor Jahrtausenden bewährten Holzpflug, der den Boden nur ritzt, aber nicht umbricht, soll die Ursache der unzulänglichen Ernten sein. Seltener suchen die ausländischen Experten den Grund der geringen Ausbeute in der Bodenerosion dieses 3000-jährigen Kulturlandes. Besonders auf der Hochebene des Dekkan ist die Erde verbraucht und abgenutzt. Künstliche Bewässerung, vor allem im Panchab, verhilft zu besseren Ernten. Aber meistens fehlt das Wasser vollständig oder dann sind die Kosten der Ausbeutung zu hoch. Die Fachleute sehen keinen Weg, um die Weizen- und Reisdefizite in nächster Zukunft ausgleichen zu können. Indien wird folglich sein Volk auf lange Zeit hinaus nur ungenügend ernähren können, und jährlich kommen neun Millionen Inder mehr dazu, die daran und hungern müssen.

Das Ernährungsproblem wird so zu einer demographischen Aufgabe. Dem Bevölkerungsdruk aus gesteuert werden, heisst der Appell. Die Initianten des «Family plan», arbeiten ein bis in alle Einzelheiten ausgedacht System der Geburtenkontrolle aus. Sie schufen Familienplanungszentren, die sich heute über das ganze Land verstreuen. Fürsorger lehren die Mütter Kinderpflege und Hygiene, organisieren Tagungen und Konferenzen, Aerzte halten Vorträge, Propagandisten schreiben Broschüren, verkaufen oder verteilen sie. Der dritte Fünftel Jahresplan (1961-1966) unterstützt die Institution mit 250 Millionen Rupien (225 Millionen Schweizer Franken).

Delhi allein hat zwanzig Familienplanungszentren. Im Staatsangestelltenquartier kann ich ein solches Zentrum besuchen; ein behelfsmässiger Bau. Eine Ärztin, zwei Fürsorgerinnen und eine Sekretärin bilden den Ausbildungs- und Beratungsstab. Sie

schulen die Mütter in Erziehung und Kinderpflege und informieren sie über Geburtenkontrolle. Letzteres fang ich als Stichwort auf für eine schon längst bestehende Unklarheit. Wie kann man mit Bäuerinnen und Kultfrauen über Geburtenkontrolle sprechen, wenn ihnen jeder abstrakte Zeitbegriff fehlt, wenn sie also Zeiteinteilungen wie Wochen, Monate, Jahre nicht erfassen können? An der ungenügend entwickelten Intelligenz, die bei den Unterschichten in Indien auf der Stufe des konkreten Denkens stehenbleiben ist, scheitern viele Bemühungen der Familienplaner. Wo abstrakte Begriffe fehlen, versuchen die Sozialarbeiter mit anschaulichen Mitteln zu arbeiten. Im Staate Madras in Südindien glaubten die Familiengestalter mittels einer Kette aus grünen und roten Beulen den Monatszyklus anschaulich darstellen zu können. Die grünen Bohnen bezeichnen die kritischen Tage. Die Landfrauen hätten jedoch noch nie von kritischen Tagen gehört und bürten ihren Sinn nicht auf. So versagen jeden Tag eine Bohne vorwärts zu schieben, da sie den Zweck solchen Tuns nicht verstanden. Sie verwendeten die Kette als Halschmuck und hofften damit die Empfängnis zu verhüten. Und das weitere Schicksal der Ketten: die Kinder spielten mit den Bohnen oder die Kühe frassen sie auf. Das Experiment «Bohnenkette» endete mit einem Misserfolg.

Für Frauen mit genügend entwickelter Intelligenz arbeiten die Fürsorger ein genaues Schema nach westlichem Kalender aus; die tägliche mit seinem Monatsjahr ordnet sich nicht dafür. Die Aerztin des Familienzentrums hat mir gestanden, dass selbst jene Frauen, die den Kalenderplan verstehen, ihn nicht einhalten wollen, da Aberglaube, religiöse Vorschriften — die Hindus müssen an etwa hundert Tagen des Jahres enthaltsam leben — und das Zusammenwohnen mit der Grossfamilie das Eheleben ohnedies stark belasten.

Die mechanischen Verhütungsmittel haben eine völlig unzureichende Wirkung, denn die Frauen kann es sich nicht leisten, sie gratis abzugeben; auch die Sterilisation erweist sich als zu kostspielig, und es fehlt zudem an Spitalbetten. In einem Lande, wo die meisten Frauen noch zu Hause ohne ärztliche Beihilfe gebären, zeigt sich die Sterilisation im Wochenbett ebenfalls als wenig durchgreifend. Der Plan, mit einer ambulanten Klinik in die Dörfer hinauszufahren und dort vor allem die Männer zu sterilisieren, war zum vornehmsten zum Scheitern verurteilt und zeigt, wie wenig die Initianten die Dörfer- und Bauernmentalität kennen. Wie soll sich die traditionsgebundene indische Bauernschaft, die allem Neuen ablehnend und misstrauisch begegnet, einem Eingriff am eigenen Körper freiwillig unterziehen. Und diese Bevölkerungs-schicht gehören in Indien 350 Millionen Menschen an.

Über Geburtenkontrolle, Empfängnisverhütung,

Erklärung der Kirchen Madagaskars zur Frage der Polygamie

E. P. D. In Madagaskar veröffentlichte die protestantischen, anglikanischen und römisch-katholischen Christen eine gemeinsame Erklärung, in welcher der jüngste Gesetzgeber in bezug auf die Fragen von Vaterschaft und Abstammung einer Kritik unterzogen wird. Diese Erklärung wurde in der gesamten religiösen Presse veröffentlicht und ist von Erzbischof Rakotomalala von der römisch-katholischen Kirche, von Bischof Jean Marcel von der anglikanischen Episkopalkirche Madagaskars sowie von Pfarrer Titus Rasendrahina, dem Vorsitzenden des Rates der protestantischen Kirche, der zugleich Mitglied des Zentralkomitees des Oekumenischen Rates der Kirchen ist, unterzeichnet. Bereits seit einigen Monaten hatte sich gegen diesen Gesetzgeber eine wachsende Opposition geltend gemacht.

Im Text der Erklärung wird die Befürchtung ausgesprochen, dass die neuen Gesetze den Bestand der monogamen Ehe ernstlich bedrohen, da sie den Gebrauch der Ahnen Rechnung tragen und die «faits accomplis» respektieren. Bis jetzt unterstanden alle gesetzlichen und religiösen Verpflichtungen der Aufsicht des Staates, der Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle registrierte. Die neue Gesetzgebung sieht keinerlei Massnahme — es sei denn auf religiösem Gebiet — vor, um die Monogamie zu fördern und die Dauer der Ehekontrakte zu garantieren. Kirchliche Persönlichkeiten und Laien sehen darin eine rückläufige Massnahme. Die unterzeichnenden kirchlichen Leiter der Erklärung sind sich darin einig, dass dieses Gesetz dem Evangelium Christi zu widerspreche. Sie bitten die Regierung dringend, es zu widerrufen und neue Bestimmungen zu schaffen, welche der Amoral wehren.

Meine Begegnung mit Sir Winston Churchill

November 1943 in Teheran. Schon wütet der Krieg vier Jahre, in Europa, in Vorder-Asien und im Fernen Osten, und bringt unsere Herzen zum Bluten. Oft kommt Verzweiflung auf den Gesichtern von uns Europäern zum Ausdruck. Die Nachrichten von zu Hause laufen spärlich ein, oft warten wir viele Monate auf Briefe und Zeitungen. Einzig das Radio hält uns auf dem laufenden; aber oft wird es durch die Störmanöver der kriegerischen Mächte unterbrochen. Die Stimme der BBC gibt uns Trost; wir verfolgen die Niederlagen, aber auch wieder die Erfolge der uns nahehestehenden Nationen. Aber noch immer bangen wir mit schwermem Herzen um das Schicksal Europas.

Als am 10. Mai 1944 das Radio verkündete, dass Winston Churchill an die Spitze der Regierung berufen worden sei, da atmeten sehr viele auf; wir wussten, dass auch unser Geschick in die Hände eines grossen, meisterhaften Staatsmannes gelegt worden sei, dessen Löwenmut seinen Erfolg verbeiligt. Wir glaubten an ihn, wir vertrauten ihm, weil er allein die Freiheit werde retten können, auch wenn er vorerst seinem Volke nur «Blut, Mühsal, Schwies und Tränen» zu bieten hatte. Der Weg war lang und schmerzreich, auf dem er uns zum Siege über Tyrannen und die dunklen Mächte der Barbarei führen würde.

Die Freude war gross und die Spannungen gingen hoch, als im Herbst 1943 (in Teheran) bekannt wurde, dass dort Winston Churchill, Roosevelt und Stalin zusammenfinden würden. Die Sicherheitsmassnahmen, die für dieses Zusammenkunft getroffen wurden, waren enorm; so war von der britischen zur russischen Botschaft eine gespannte Brücke errichtet worden, damit die hohen Herren sich (vor allem

wohl Stalin) ungesehen von einer Residenz zur andern begehen können.

Als ich den von mir so hoch verehrten britischen Staatsmann zu sehen, war gross, ja sogar sehr gross, aber seine Bewegungen sollten strikte auf offizielle Persönlichkeiten oder wenigstens seine Landsleute beschränkt bleiben. Bei der britischen Botschaft besass ich gute Freunde; hatte ich doch für das englische Rote Kreuz viele hundert Paar Socken für die Soldaten gestrickt und in der Militärkantine die Soldaten mit Kartenspiel unterhalten, wenn mein Mann anderweitig beschäftigt war. Ich erklärte meinen Freunden: «Ein Dienst ist des andern wert; verhilft mir dazu, dass ich Winston Churchill wenigstens von weitem sehen kann.» Und die Freunde gaben schliesslich nach, doch unter dem Versprechen, dass ich niemandem davon etwas verlaun lassen. «Es gibt Geheimnisse, die man selbst seinem Gatten nicht anvertraut», hatte ich erwidert. Und so geschah es denn, an einem Nachmittag gegen Ende November 1943, als Churchill seinen Spaziergang im Park der britischen Botschaft machte und ich ihn in nicht allzu grosser Nähe sehen sollte. Herzlich spazierte ich auf einem Nebenweg und plötzlich stand er unweit von mir. Mein Herz schlug zum Zerspringen hoch; er nickte mir freundlich zu, machte das V-Zeichen und schaute mich an. Ob er wohl geglaubt hat, dass ich nur ein Gatecrasher (Eindringling) war? Eine kurze Verbeugung und weg war ich mit dem glücklichsten Gefühl, diesem grossen Freiheitskämpfer begegnet zu sein. Aber unverzüglich bleibt mir die Güte, die aus seinen Augen strahlte.

Mein Geheimnis habe ich auch vor meinem Gatten bewahrt, bis der Krieg zu Ende war und wir uns auf der Heimreise von Persien auf einem englischen Krieges-Handelschiff befanden; es war auf hoher, stürmischer See, auf dem Indischen Ozean, als ich ihm beichtete, und grosszügig hat er mir verziehen. Beinahe drei Jahre später, im September 1946, stattete Sir Winston Churchill der Bundesstadt einen

Besuch ab; wer erinnert sich nicht freudvoll jenes denkwürdigen Tages, als er in einem prächtigen Landhaus, an der Uferseite des Bundesrats Pettigüfers, durch Berns alte Gassen fuhr, unjubilend von unserer Bevölkerung und mit Ehrbezeugungen überschüttet! Es war ein grosser Tag für uns Berner.

Mein Mann und ich waren zu einem Empfang in der britischen Botschaft eingeladen und sollten dort dem hohen Besucher vorgestellt werden. Wie es bei solchen Empfängen üblich ist, haben die Geladenen, ihrem Rang entsprechend, in Reih und Glied sich in den Empfangsräumen aufzustellen. So standen wir der Eingangstüre gegenüber. Churchill, begleitet vom Protokollechef, kam herein, schaute mich einen Augenblick an und schritt — o Schreck — geradewegs auf mich zu. «I met you somewhere, years ago», sagte er und blickte mich starr an. «Yes, yes», erwiderte ich und fügte sehr verlegen bei: «It was at the British Embassy in Teheran, in November 1943.» «O yes — I know», war seine Antwort. Wir wechselten noch ein paar Worte; ich weiss heute nicht mehr worüber, so gross war mein Erstaunen, dass er sich an den Gatecrasher von damals erinnerte, und erst nachher kam die Freude über mich. Verständlicherweise war unser Protokollechef sehr verärgert, der durch seine Anwesenheit durchkreuzt fand und weil Churchill die Reihenfolge derart durcheinanderbrachte, verschiedene geladene Gäste ihm nicht mehr vorstellen konnte.

Während unserer Zeit in London sah ich Sir Winston Churchill noch einige Male, von der Galerie des Unterhauses, bei grossen offiziellen Anlässen und Empfängen. Nur einmal noch sass ich in seiner Nähe: an einer Garter-Party der Königin im Park des Buckingham-Palace, im Sommer 1959. Es war in der Zelte der Königin, das für die Spitzen der Regierung, die hohen Militärs, die Vertreter des Commonwealth und die am Hofe von St-James akkreditierten Botschafter reserviert ist. Churchill nahm an der allgemeinen Unterhaltung nicht teil, er sass in

Gedanken versunken auf einem Stuhl; der Hofmarschall wollte einige der Gäste, die in respektvollem Abstand um ihn aufgestellt waren, mit ihm ins Gespräch bringen; so bogab ich mich zu ihm und ich wechselte noch einige Worte mit dem «Great Old Man», wie man ihn in Grossbritannien in den letzten Jahren genannt hat.

Für die Schweiz, die es ihm zu verdanken hat, ihre Freiheit bewahrt zu haben, hatte er viel Verständnis, wie wir aus seinen Memoiren wissen. Dass er unser kleines Land auch liebte, weiss ich von Lady Churchill, dieser überaus feinen und vornehmen Frau, die ihm eine hingebungsvolle Lebensgefährtin gewesen ist und von der Winston Churchill in seinen Memoiren kurz und bündig geschrieben hat: «Dann heiratete ich und war glücklich bis an mein selbige Ende.»

Während der Swiss Fortnight in London im Oktober 1959 veranstalteten wir auch einen Anglo-Swiss-Ball, der zugunsten eines Schweizerhauses im englischen Pestalozzi-Kinderdorf in Seddlécum (in Südtirol) (es ist bis heute noch nicht erstellt worden!) die ansehnliche Summe von 130 000 Fr. eingebracht hat. Ich hatte Lady Churchill gebeten, das Patronat für diesen Ball zu übernehmen, worauf sie mir antwortete, sie tue es gerne: Sir Winston und sie hätten «always the greatest admiration for Switzerland and her people». Sie wollte auch persönlich an den Ball kommen, aber war dann wegen der gleichzeitig stattfindenden Unterhauswahlen verhindert.

Nun ist dieser mutige Kämpfer, der grösste Staatsmann unseres Jahrhunderts, von uns gegangen, «ruhig, friedvoll und von ewiger Jugend geprägt», wie Lady Asquith, seine lebenslangliche Freundin, sein Antlitz auf dem Totenbett geschildert hat. Er wird Wahlrecht mit Blut, Mühsal und Schwies hat er uns zur Freiheit verholfen; uns sind die Tränen geblieben, die wir ihm heute, in tiefster Trauer verbunden, mit inniger Dankbarkeit nachweinen.

Marta Daeniker

Trugbild der Frau*

(Schluss)

Das eigentliche Geschäft in Amerika ist das Geschäft

Wenn trotz dem heimlichen Maladjustment ungezügelter Hausfrauen so wenig unter ihnen ein anderes Ziel in ihrem Leben suchen als Hausfrau und Mutter zu sein, dann muss schon eine sehr grosse Macht am Werk sein, welche sie darin bestärkt. Diese Macht ist verkörpert in der bedürfnislenkenden und bedürfnisproduzierenden amerikanischen Industrie.

Ausgehend von Marktforschungen aller Schattierungen sucht die Industrie die Hausfrauen, ihre mächtigste Konsumentengruppe, unter ihren Einfluss zu bringen. Wenn man sie nur richtig manipuliert, sagt sich der Reklamefachmann, so kriegt man sie so weit, dass sie ihre Selbstverwirklichung, ihren schöpferischen Ehrgeiz, ja sexuellen Lustgewinn im Akt des Kaufens zu finden glaubt, um so eher, je früher und unreflexiver sie daraufhin trainiert wird. Je mehr aufhäusliche Leben eingeschränkt, je unselbständiger im Wirtschaftsleben, desto empfänglicher wird sie für den Genuss, der darin liegt, Dinge zu kaufen, um durch sie einen gewissen Eigenwert als Käuferin und als Besitzerin zu erhalten.

Deshalb ist die Reklame bemüht, die Rolle der Frau als Käuferin zu verfestigen.

(Fortsetzung von Seite 1)

— (Der Bundesstaat besteht seit 1848) — gewachsen ist, der Ueberfremdungsfahr aussetzen? Wie kommt der Kommissionsbericht zur Behauptung, «die Anstreckungsfähigkeit für die schweizerische Bevölkerung dürfe nicht unterschätzt werden»? Liegt in dieser Behauptung nicht ein Widerspruch? Unser «Nationalcharakter», unser «eigenössisches Bewusstsein» sollten uns doch gerade vor solchen Anstreckungen bewahren! Wird vergessen, dass die italienischen Arbeitskräfte eine unserer Nationalsprachen sprechen? Die Jungen wiesen auch auf die Tendenz im übrigen Europa hin: die Zoll- und Wirtschaftsgrenzen sollen fallen, die Freizügigkeit auf dem Personenmarkt der EWG-Länder soll bis 1970 verwirklicht werden. Setzen wir uns nicht auch hier in schärfsten Widerspruch zu dieser Entwicklung, wenn wir unsere Landesgrenzen gerade im Zeitpunkt der europäischen Integration hermetisch abriegeln wollen?

Die anschliessende Publikumsdiskussion führte wieder einmal eindrücklich vor Augen, dass unser Gastarbeiterproblem zu häufig nur aus dem Gefühl heraus behandelt und beurteilt wird. Es fehlt heute noch eine sachliche Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Zukunft, es fehlt an Menschlichkeit, es fehlt an christlicher Nächstenliebe. J. G.

Freiwillige Frauengruppen von Stadt und Kanton Zürich

Was können wir tun gegen die Ueberfremdung?

G. D.-R. Diese aktuelle Frage erregen die Mitglieder der Freiwilligen Frauengruppen von Stadt und Kanton Zürich an einer sehr gut besuchten Veranstaltung Dr. Ernst Bieri, Mitglied des Freiwilligen Partei des Kantons Zürich, legte der Zuhörerinnen die ganze Komplexität des Problems dar. Wollen wir den Zustrom der Fremdarbeiter eindämmen, wenn wir doch auf diese Arbeitskräfte angewiesen sind? Und auf welche Weise könnte dies am schmerzlosesten geschehen? Den Versuchen, eine gewisse Konjunkturdämpfung herbeizuführen, war bis jetzt kein grosser Erfolg beschieden. Es arbeiten in unserem Land 465 000 Ausländer (wobei die Saisonarbeiter und die Grenzarbeiter nicht mitgerechnet sind). Letzten Herbst nun legte der Bundesrat den eidgenössischen Räten das revidierte Einwanderungsabkommen mit Italien zur Ratifizierung vor. In diesem Abkommen ist unter anderem vorgesehen, dass die Fremdarbeiter ihre Angehörigen nach dem 1 1/2-jährigen Aufenthalt — nicht erst nach drei Jahren wie bisher — in die Schweiz nachkommen lassen können, allerdings unter dem Vorbehalt, dass angemessene Wohnungen vorhanden sind, ohne dass Schweizer aus ihren Wohnungen vertrieben werden müssten. Der Ständerat hat das Abkommen bereits in der Dezembersession ratifiziert, der Nationalrat wird es in der Frühjahrssession behandeln. Die Aussicht auf die Verwirklichung dieses Abkommens hat nun in der Bevölkerung starke Beunruhigung hervorgerufen, denn es wäre damit zu rechnen, dass in nächster Zeit etwa 20 000 Ehefrauen und die dazugehörigen Kinder nach der Schweiz kommen.

Dr. Bieri betrachtet das Problem unserer Ueberfremdung nicht so pessimistisch. Die beträchtliche Zunahme der schweizerischen Bevölkerung wird bewirkt, dass etwa im Jahre 1970 ein befriedigender Rückgang der Zahl der Fremdarbeiter eintreten wird. Die Ausländer zu assimilieren, bleibt aber weiterhin eine wichtige Aufgabe. Sie wird erschwert durch sprachliche und konfessionelle Schwierigkeiten und durch die grossen Bildungsunterschiede. Für unsere Schulen bedeuten die fremdsprachigen Kinder eine starke Belastung; aber Kinder assimilieren sich ja gleichwie sehr rasch. Der Referent warnte vor dem Fremdenhass; wir dürfen nie vergessen, dass wir stets auf eine immerhin beträchtliche Anzahl von ausländischen Arbeitskräften angewiesen sein werden.

Die nachfolgende sehr angeregte Diskussion brachte noch vielerlei Probleme zur Sprache. Man erwiderte sich z. B. nach der politischen Tätigkeit der Fremdarbeiter. Eine Lehrerin, die Halberländer in ihrer Klasse hat, erzählte von den Schwierigkeiten ihrer Unterrichtserstellung. Auch vom bedrohlichen Wohnungsmangel war die Rede, ebenso vom mangelnden Personal in den Spitälern. Es wurde auch erörtert, ob durch einen freiwilligen oder einen obligatorischen Dienst der jungen Schweizerinnen in Spitälern und Anstalten eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden könnte. Ebenfalls wurde die Rationalisierung im Privatwirtschafts Arbeitskraft einzusparen suchen. Man sprach von «einfacher Leben», welche Parole aber durch das riesige Warenangebot wirkungslos wird. Etwas beunruhigend ist es auch, dass die Schweizer nur noch qualifizierte Arbeit leisten wollen und dem Fremdarbeiter die schmutzige Arbeit überlassen. — Wenn es auch für alle diese Probleme keine Patentlösungen gibt und wenn auch, nach der Ansicht des Referenten, keine dramatischen Entschlüsse notwendig sind, so ist es doch wichtig, dass man in allen Kreisen der Bevölkerung die Schwierigkeiten erkennt und ihre Bedeutung richtig einschätzt.

Gattin als die einzig erfüllende darzustellen und sanktioniert zugleich deren Aufgabe. Zwar soll sie Haushaltapparate brauchen, um sich «mehr ihrer Familie widmen zu können», aber sie darf nicht an den Gedanken kommen, die gewonnene Arbeitszeit andererseits als durch neue Verrichtungen, die den Kauf anderer industrieller Erzeugnisse erfordern, auszunützen! Falls sie von den Reklamefachleuten sich lenken lässt — und wie schwer ist es, sich ihnen zu entziehen, wenn eine Frau von 9 bis 15 Uhr allein im Haus bleibt, sich gelegentlich vor die Television setzt und dabei alle 15 Minuten sicher Reklamenotizen ausgesetzt ist — wenn sie sich lenken lässt, dann ist sie eingesperrt in einen bewusst gelenkten, diabolischen Zirkel der Kaufverführung.

Wenn man den Manipulatoren des amerikanischen Geschäfts auch nicht vorwerfen kann, sie hätten das mystische Frauenbild geschaffen, so haben sie doch erreicht, dass die Frauen sich in ihre vier Wände zurückgezogen haben, und sie sind zum mindesten daran schuld, dass sie heute dort geblieben sind.

Hausfrauenarbeit als Freizeitbeschäftigung

Trotz der vielen Haushaltsmaschinen jedoch hat man schon 1950 festgestellt, dass die amerikanische Hausfrau fast ebensoviel Zeit pro Tag für Hausgeschäfte aufwendet wie vor 30 Jahren, wo solche Maschinen nicht allgemein zur Verfügung standen. Das kommt davon her, sagt B. Friedman, dass die Frau einer aktiven Rolle in der Gesellschaft mehr und mehr entzogen wurde, bis sie nur noch in die Hausarbeit ihre Fähigkeiten zu investieren vermochte. Sie schafft sich eine grössere Arbeitsbelastung im Haus, um innerhalb ihrer ungeschriebenen Grenzen sich schöpferisch als möglich zu betätigen. Trotzdem aber und dies sagt die Autorin mit unmissverständlicher Deutlichkeit, kann Hausarbeit, wie immer sie auch ausgeübt wird, um den Tag zu füllen, kaum je die Fähigkeiten einer Frau von durchschnittlicher menschlicher Intelligenz erfüllen. Selbst in ihrer Freizeit steht der Bewohnerin eines geräumigen einkaufsstädtischen Wohnhauses in einer amerikanischen Suburb kein Raum zur Verfügung, wobei sie sich als Privatperson zurückziehen könnte, zwischen den Wohnräumen sind nirgends Türen angebracht; sie wird vom Architekten auf ihre Hausfrauenexistenz verwiesen, die darin besteht, immer gegenwärtig zu sein und sich im Hausdienst so auszugeben, dass kaum andere Bedürfnisse daneben aufkommen können.

Die Sexjägerinnen

Aber gerade in den ruhigen, rasenungehenden Suburbhäusern, welche die Frauen höherer Einkommensklassen und guter Schulbildung bewohnen, begegnet man am häufigsten jenem Typ von Hausfrauen, die ihr Gefühl von persönlicher Leere mit unbefriedigter Sexualität begründen suchen. Wenn sie von ihrem Leben nicht ausgefüllt seien, im Kinderhaben und Hausbesorgen offenbar nicht ihr volles Selbst ausdrücken können, dann müsse der Grund für ihre Unlustgefühle in einem mangelnden Lustgewinn liegen. Und woher sollen sie Lustgewinn beziehen, wenn nicht durch den in Amerika so gläubig angebeteten Sex? Sie entschlossen sich also zur Sexjagd, zur Suche nach ihrer Lebenserfüllung durch die Liebe (die auf eine sexuelle Partnerschaft beschränkt bleibt). Der angewachsene Sexhunger der amerikanischen Frauen, unter anderem durch den Kinsey-Report dokumentiert, rührt davon her, dass die amerikanische Frau zum Symbol ihrer geschlechtlichen Funktionen geworden ist und ihre Selbstverwirklichung dort glaubt finden zu müssen, wo sie die allgemeine Erlaubnis hat, schöpferisch zu sein, in einem sogenannten erotischen sexuellen Weltfeld. Falls sich indes diese Erfüllung nicht einstellt, trotz ihrer Jagd danach, dann wird sie sich mit um so grösserer Intensität auf eine Erfüllung in der

(BSF) Interessante Tatsachen über die «Teilzeitarbeit in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie» enthält eine Diplomarbeit von drei Absolventinnen, Theresia Stettin, Renner und Rosmarie Weller, der Schule für Soziale Arbeit, Zürich. Da die Frauen- und Mütterarbeit durch Vorurteile und vorgefasste Meinungen belastet ist, regte die Saffa-Stiftung zur Erforschung der Frauenarbeit diese Studie an, um sachliche Auskünfte über die Teilzeitarbeit zu erhalten. Die Untersuchung beschränkte sich auf 100 Arbeitnehmerinnen und 13 Vertreter der Arbeitgeberseite in 11 Firmen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Weltweit war die Frage ob es in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wünschenswert wäre, vermehrte Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen. Unter Teilzeitarbeit wird die ausserhäusliche, regelmässige Erwerbstätigkeit eines Arbeitnehmers bei einer maximalen Arbeitszeit von 35 Stunden wöchentlich verstanden, die während des ganzen Jahres oder in Spitzenzeiten geleistet wird.

Zur Motivation der Teilzeitarbeit werden finanzielle und psychologische Gründe angeführt, die sich im Einzelfall schwer auseinanderlassen lassen, wie finanzielle Gründe des Ehemannes, Krankheit in der Familie, zu kleine Pension, unregelmässige Alimente, Abzahlungen, zu teure Wohnung, Anschaffungen in Haus und Garten, um den Kindern eine Berufslehre zu ermöglichen, Sparen fürs Alter, eigenes Geld zu haben oder zu wenig Arbeit zu Hause, zu langweilig, um Kontakt mit andern Frauen zu pflegen.

Auch Fabrikarbeit wird mit Freude getan, denn auf die Frage, ob es ihnen schwerer von den finanziellen Vorteilen schwererfallen würde, die Arbeit aufzugeben, antworteten von 100 Frauen 39 mit «Ja», 49 mit «Nein», 12 mit «Unentschieden», 39 Prozent möchten ihre Arbeit nicht missen; obwohl es Arbeit an Maschinen und Fließbändern ist. Die Frauen kommen von den Lasten und Sorgen ihres Haushaltes weg unter Menschen. Die Arbeit wird anerkannt und geschätzt!

Fürsorge für ihre Kinder. Aber selbst mit ihrer Rolle der hingebungsvollen, tyrannisch verzärtelten Mutter wird sich die Amerikanerin nicht für immer identifizieren können, denn die Kinder entwachsen schon recht früh ihrem Einfluss oder sträuben sich dagegen. Dann ist es aber für eine nochmalige Sexjagd endgültig zu spät. Mit vierzig stehen viele Amerikanerinnen an einem Punkt, wo selbst ihr perfekt ausgestattetes Heissbett sie nicht davon abhalten kann, sich völlig ziellos zu fühlen.

Die Selbstverwirklichung, die ihr durch das mystische Frauenbild vorenthalten wurde, kann sie weder durch ihre Heirat, noch durch ihren Mann, ihr Heim oder ihre Kinder allein erreichen. Sie muss in die äussere Welt einatmen können, indem sie ihre eigenen einmaligen Möglichkeiten als menschliches Wesen erkennt. Sie müsste einen Lebensplan entwerfen, der zwar ihre Hausfrauenrolle mit einbezieht, sie aber nicht darauf beschränkt.

Der neue Lebensplan

Am Schluss ihres Buches breitet die Autorin mit bewundernswertem Optimismus ein Programm vor ihren Lesern aus, welches sich mit einem solchen Lebensplan auseinandersetzt.

«Wenn du das Problem ohne Namen überwinden willst», sagt sie, «musst du es erst durchschauen». Dann aber zeigen sich folgende praktische Möglichkeiten der Verwirklichung:

1. Den Haushalt nehmen für das, was er ist, nicht Selbstzweck, sondern eine Notwendigkeit, die so rational wie möglich erledigt werden soll.
2. Sorgfältige Allgemeinbildung, auch für die Frau, die schon verheiratet ist, mit Gelegenheiten zur Kinderbetreuung und zur nachträglichen Berufsausbildung während der Zeit hausfraulicher Vollbeschäftigung.
3. Heraussetzung des frühen Heiratsalters.
4. Keine Bildung zum Karriereemachen anstelle von Mutterschaft, sondern Bildung, welche die Frau dazu benützen soll, vollwertiges Mitglied der heutigen menschlichen Gesellschaft zu werden.
5. Die Mädchen auf die Schwierigkeiten, welche sie erwarten, aufmerksam machen, sie zum Kampf gegen das mystische Frauenbild erziehen.

Wenn infolge dieser zielgerichteten Lebensplanung die Nebel des mystischen Frauenbildes einmal aufgelöst sein werden, dann, sagt B. Friedman, wird vielleicht eine Mutation des Frauenbildes stattfinden, dann wird die Frau ein ganzer Mensch, nicht nur der reproduzierende Teil der Menschheit werden wollen.

Ein helvetisches Veto?

Wie wirken die Thesen und Vorschläge einer amerikanischen Autorin auf die Schweizer Lesenden? Inwieweit wird sie das Problem ohne Namen als ihr vertrautes, vielleicht verschwiegenes Problem anerkennen, womit es sich lohnt, sozusagen unter Herbeiziehung amerikanischer Versuchsmaterials, ihre eigenen Verhältnisse zu vergleichen? Wird sie die These vom Drang nach weiblicher Selbstverwirklichung anerkennen oder verwerfen? Wird sie Vergleiche ziehen? Das z. B. auch in der Schweiz die öffentliche Meinung besagt, beruflicher Ehrgeiz und politische Aktivität tue der Mütterlichkeit und vollwertiger ehelicher Partnerschaft einer Frau Abbruch? und eine berufstätige, nicht auf Hausarbeit beschränkte Mutter erfülle ihre Rolle nur unvollständig?

Auch wir neigen zu Misstrauen gegenüber weiblicher Pfllichterfüllung, wenn eine Frau ohne wirtschaftliche Nötigung den Wunsch hegt, ihre Kinder teilweise unter fremde Obhut zu geben, um anderen Interessen, seien es sozialen, wissenschaftlichen oder künstlerischen, nachzugehen.

Aber auch in der Schweiz gibt es Hausfrauen und Mütter (wieviele, wäre noch zu untersuchen), die sich mit der Frage nach ihrer verpassten Selbstverwirklichung herumquälen. Was sagen sie dazu? Und wie der vielerlei Typus der angepassten schweizerischen Weiblichkeit?

Wie viele unter uns legen gegen Betty Friedmans Buch ihr helvetisches Veto ein? Gertrud Wilker

Preisausschreiben 1965 des Fonds zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften

Das Kuratorium des «Fonds zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften» veranstaltet jedes Jahr ein Preisausschreiben über einige aktuelle Fragen der Sozialwissenschaften, wobei für jede prämierte Arbeit ein Betrag von 1000 bis 4000 Franken zur Verfügung steht. Das Preisausschreiben 1965 umfasst folgende zwei Themen:

1. In welchem Masse beruht die AHV auf dem Versicherungsprinzip? Vergleich mit den Einrichtungen für die Soziale Sicherheit der Alten und Hinterlassenen in den Mitgliedstaaten des Gemeinsamen Marktes sowie in England und Schweden.

2. Die unselbständige Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau.

An diesem Preisausschreiben können sich fortgeschrittene Studenten, Hochschulabsoventen (wir setzen voraus, dass auch Studentinnen und fachlich qualifizierte Frauen zum Preisausschreiben zugelassen sind) die Red.) sowie andere fachlich qualifizierte Personen beteiligen, wobei die Arbeiten sowohl von einem einzelnen als auch von mehreren gemeinsam verfasst sein können. Sie sollten höchstens 100 Seiten umfassen und sind bis 31. Dezember 1965 der Geschäftsstelle des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Zürich, einzureichen, die auch die genauesten Teilnahmebedingungen zur Verfügung stellt und weitere Auskünfte erteilt.

Schwierigkeiten ein, Gewiss erhebt sie nach Abschluss ihrer Studien einen Arbeitsplatz. Aber meistens wird sie nicht ihren Fähigkeiten entsprechend bezahlt, oder sie hat weit geringere Aussichten, vorwärtskommen als ihre männlichen Kollegen. Eine Mütterchen in acht grossen Londoner Firmen zeigt, dass nur fünf Prozent der graduierten Frauen Posten mit Verantwortung innehaben. Die meisten angestellten Wissenschaftlerinnen sind unter vierzig; von den 16 älteren verdienen nur drei mehr wie 18 000 Franken im Jahr. Sechs der acht Firmen haben noch nicht das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit eingeführt. Doch dies empfinden die Frauen weniger als die Vorurteile der Männer, die Beförderungen blockieren. Diese Vorurteile bestehen nicht nur bei den männlichen Wissenschaftlern, sondern auch bei den Direktoren der Firmen. Leicht komisch unter Aufsicht an wie: Frauen können nicht offen und überzeugend reden', Frauen haben emotionelle Krisen und können nichts einstecken', Die Sprache unter den Männern ist rau und man kann Frauen nicht einem solchen Klima aussetzen' etc. Es fehlen uns für Frauen geeignete Toilettenanlagen'.

Nur eine einzige der erwähnten acht Firmen teilt diese Vorurteile nicht und ihr Direktor ist der Ueberzeugung, dass jede Anstrengung gemacht werden muss, die Frauen zu gleichem Gehalt und Tätigkeit der Akademikerinnen zu überwinden und den verantwortlichen Wissenschaftlerinnen zu machen, dass weibliche Wissenschaftler ihren männlichen Kollegen ebenbürtig sind.

Erst wenn das gelingt, werden die Frauen die ihnen gebotenen Studienmöglichkeiten voll ausnutzen. JBS

25 Jahre FHD - Eine Jubiläumsschrift

Am 3. April 1939, wenige Monate vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, erliess der Bundesrat einen Aufruf an das Schweizervolk, worin er Männer und Frauen aufforderte, sich freiwillig in den Hilfsdiensten zu melden. In den darauffolgenden Tagen erschienen ähnliche Aufrufe der kantonalen Militärdirektoren. Das waren die offiziellen Grundsteine zum Frauenhilfsdienst (FHD). Es dauerte indes bis zum 16. Februar 1940, bis General Guisan die Richtlinien für die Organisation des Frauenhilfsdienstes unterzeichnet konnte, und im März des gleichen Jahres konnte die Sektion FHD im Generalstab gegründet werden. Der Schweizerische Frauenhilfsdienst hatte damit begonnen, im Rahmen unserer Militärarmee seine segensreiche Beteiligung zu entfalten.

Heuer wird der FHD 25 Jahre alt. Aus diesem Anlass hat der Atlantik-Verlag eine 141 Seiten starke, durch zahlreiche Photographien aufgelockerte Jubiläumsschrift herausgegeben, die mit Beiträgen aus deutschen, französischen und italienischen Schweiz die Anstrengungen hervorhebt, die unter dem Druck des letzten Weltkrieges vollbracht wurden. In seinem Vorwort zu dieser Schrift führt Bundesrat Chaudet unter anderem aus: «Es handelte sich damals (zur Zeit des Zweiten Weltkrieges) darum, sämtliche verfügbaren Kräfte zu mobilisieren und für die militärische, geistige und wirtschaftliche Vorbereitung unseres Landes einzusetzen. Das Auftreten der Frau im Wehrkleid zeigte den Willen, die Mittel, über die wir verfügten, konzentriert auf alle Tätigkeitsgebiete zu verteilen, wo sie notwendig waren. Es bestätigte aber auch die Entschlossenheit unseres Volkes, dem totalen Krieg mit einer totalen Verteilung entgegenzutreten, einer Verteidigung, bei der Männer und Frauen bis in die Reihen der Armee gemeinsam handeln konnten.»

Die Frau im Wehrkleid — sie versieht den Dienst heute beim Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, bei der Sanität, der Administration, der Verbindung, der Feldpost und insbesondere in Sparten, für die sich besonders gut eignet, beim Ausrüstungs- und Bekleidungsweesen, in der Küche und in der Fürsorge.

Die Jubiläumsschrift vermittelt in Wort und Bild einen interessanten Einblick in die Entstehungsgeschichte und die heutige Organisation des FHD. Aus den zahlreichen Beiträgen seien hier lediglich Artikel von Gertrud Haemmerli-Schindler über die Gründungszeit erwähnt, von Dheer Helen Vischer über Rotes Kreuz, FHD und Armee, von Frau Bolander-Hoerr über Schweizer Verband Volkshilfsdienst, Soldatenwohl, wie auch von André Weitzel. Die anschliessenden «Erinnerungen» sind in allen vier Landessprachen verfasst und schliessen mit einem «dankbaren Bericht» von Oberst i. G. K. Schmid (Prof. Dr. K. Schmid, ETH) ab. -a

Und nochmals Teilzeitarbeit...

wand kaum lohnt. Die Ausgaben für Fahrspesen, Strassenkleider usw. sind gleich wie bei Ganztagsarbeiterinnen. Von 100 Fragen Frauen finden 89 Prozent die Einrichtung der Teilzeitarbeit eine optimale Lösung für Ehefrauen und Mütter, welche auf zusätzlichen Verdienst angewiesen sind. Eingehend wird auch die Frage geprüft, ob sich Teilzeitarbeit für die betreffende Frau finanziell lohnt. Es wurden auch betriebsinterne Fragen behandelt, z. B. ob es Spannungen zwischen Ganztagsarbeiterinnen und Teilzeitarbeiterinnen gibt und wie sie sich auswirken. — In der ganzen Arbeit wird klar herausgeschält, wie sehr es von der Einstellung der ganzen Familie abhängt, ob sich die Erwerbstätigkeit der Frau günstig oder ungünstig auf die Familie auswirkt.

Von den Arbeitgebern werden die guten Erfahrungen mit den Teilzeitarbeiterinnen im Hinblick auf Arbeitseinsatz und -leistung voll anerkannt, doch werden betriebswirtschaftliche Gründe, die gegen die Teilzeitarbeit sprechen, ebenfalls ins Feld geführt. Sofern Teilzeitarbeit rentabel ist, wird sie befürwortet, sonst abgelehnt.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse lässt in einigen Betrieben noch Wünsche offen. In den fortschrittlichen Betrieben ist die arbeitsrechtliche Stellung der Teilzeitarbeiterinnen derjenigen der Ganztagsarbeiterinnen angeglichen und der Wunsch nach dieser Regelung wird zum Postulat erhoben. HKF

Vorurteile gegen Wissenschaftlerinnen

Von den schätzigen den Frauen zugestanden Plätzen an den Universitäten Oxford und Cambridge sind 15 nicht belegt. Dies könnte vermuten lassen, dass nicht genügend qualifizierte Kandidatinnen vorhanden seien. Doch der Rapport der «London School of Economics» zeigt, dass diese Vermutung nicht ganz zutreffend ist. Die Gründe liegen auf anderer Ebene. Zunächst einmal fehlt in Grossbritannien eine richtige Berufserfahrung, und mit dem meist nur durch das Fernsehen erworbenen Einblicken in Forschungsgebiete. Besonderen Mangel an Erfahrung zeigt sich über die einzelnen Zweige der Wissenschaft machen. Sehr oft wünschen sich die Eltern, dass sich die Tochter einer «weiblicheren Beschäftigung» zuwendet, statt zu studieren.

Hat sich aber einmal ein Mädchen tatsächlich der Wissenschaft verschrieben, so stellen sich weitere

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Sociinstrasse 43, Basel.

Soll die Schweizerin nur das Wahlrecht erhalten?

Hier die Antworten unserer Leserrinnen auf den Vorschlag von Ständerat Dr. E. Zellweger, die Schweizerinnen sollten — damit die Schweiz der Menschenrechtskonvention beitreten kann — vorerst wenigstens das Wahlrecht erhalten.

Die Diskussion geht weiter, heute abend, Freitag, den 26. Februar, 20.15 Uhr im Bürgerhaus in Bern, mündlich.

Der Frauenstimmrechtsverein Bern und neun andere bernische Frauengruppen laden dazu ein, und Dr. E. Zellweger wird dabei sein. Auf der Frauenstimmrechtsseite vom 4. Dezember 1964 haben wir das Referat von Dr. E. Zellweger, das er im November bei der Europäunion hielt, abgedruckt, soweit es die Frage des Frauenstimmrechts betraf. Ständerat Dr. E. Zellweger hat sein Referat am 1. Februar in Zürich wiederholt. Das Zürcher Referat enthält einige Änderungen zum Novembervortrag. Den genauen Wortlaut dieser Änderungen drucken wir im Anschluss an die Äusserungen unserer Leserinnen ab.

Nein, eine solche Regelung wollen wir uns nicht gefallen lassen!

Sie haben die Leserinnen des Schweizer Frauenblattes aufgefordert, Ihnen ihre Meinung zum Vorschlag von Herrn Dr. Zellweger mitzuteilen. Hier die meine: Will man in unserem Lande, das sich immer etwas darauf zugut tut, seine eigenen Wege für die Regelung der Probleme seiner Volksgemeinschaft gefunden zu haben, nun wirklich eine dem Ausland angepasste Sonderregelung einführen, nur damit man den Frauen das integrale Stimm- und Wahlrecht noch nicht zuerkennen muss?

Wissen denn so gescheite Männer, wie Dr. Z., nicht, dass gerade die besondere Art unseres Stimm- und Wahlrechtes für uns Frauen auch besonders passt? Vielmehr als das blosses Recht, unsere Behörden zu wählen und eventuell auch selber gewählt zu werden — wobei ja nach ausländischen Zahlen immer nur eine kleine Minderheit von Frauen in die Behörden einziehen würden —, interessiert uns das Stimmrecht über Sachfragen.

Hier können wir, ohne uns in parteipolitische Kämpfe mischen zu müssen, auf Grund unserer praktischen Erfahrungen beurteilen und schon in den vorberathenden Kommissionen nützliche Arbeit leisten. So wachen wir auch am besten in die Verantwortung für das, was ausserhalb unseres engen Familienkreises geschieht, hinein und mehren die Zahl der verantwortungsbewussten Stimmbürger, die unser Land so nötig hat.

Und was für ein Durchseinand würde sich aus der vorgeschlagenen Lösung ergeben? Drei Kantone mit kantonalem Frauenstimm- und -wahlrecht, dazu noch das Wahlrecht in eidgenössische Behörden, — 22 Kantone nur mit Wahlrecht auf eidgenössischem, kantonalem und — eventuell — kommunalem Boden, und das so wichtige Instrument des Referendums und der Initiative bliebe den Frauen vorenthalten!

Nein, eine solche Regelung, die ja nur zur Folge hätte, die endgültige Gleichstellung von Mann und Frau in Abstimmungen, nochmals um Jahre hinauszuschieben, wollen wir uns nicht gefallen lassen!

Mit Vorsicht abwägen

Der Vorschlag Dr. Zellweger ist mit Vorsicht hinsichtlich der Vorteile und Nachteile abzuwägen. Wenn er verwirklicht werden kann, bringt er uns nur ein Wahlrecht, das für den Europarat und insbesondere den Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention genügen kann. Er bringt uns nicht die Aktivbürgerrechte und damit nicht die schweizerische Freiheit zum Staate, die in der Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung durch das Volk in Referendum und Initiative besteht. Wir haben damit unser Ziel nicht erreicht, die Aktivbürgerrechte nicht erlangt und bleiben Unmündige im öffentlichen Recht, in der internationalen Sprache diskriminiert. Nur einen kleinen Schritt vorwärts kommen, also nur von Fall zu Fall verbessern, kann zwar gut eidgenössischer Tradition entsprechen; die Gefahr für das Stimmrecht ist jedoch, dass wir dabei stehenbleiben, weil kein zwingender Anstoss mehr von aussen für die Verwirklichung der Aktivbürgerrechte kommt. Deshalb ist abzuwägen, ob uns der Vorschlag Zellweger auf Einführung eines eidgenössischen Wahlrechtes schadet oder nutzt. Mit dem Wahlrecht allein ist uns nicht gedient; es ist nur ein kleiner Schritt zur Verwirklichung unserer Postulate und bringt uns insbesondere nicht die volle Freiheit. Wir Frauen können nicht wünschen, dass die Eidgenossenschaft zwar die konfessionellen Ausnahmeartikel bereinigt, bezüglich des Frauenstimmrechtes jedoch mit dem Vorbehalt der späteren Einführung der Menschenrechtskonvention beiträgt. Wir wünschen, dass die Bedingung des Stimmrechtes für die Frauen wie es männlichen Schweizern zusteht vorher erfüllt wird. Der Sinn der Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist, international gesehen, die Einräumung derselben Rechtsstellung an die Frau wie sie der Mann in dem betreffenden Lande hat. Daher ist zu prüfen, ob das Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene allein überhaupt die Voraussetzung für den Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention erfüllt; nach unserem eigenen Staatsrecht sind wir nämlich durch Gewährung

Eine Frau

Kandidatin für den Walliser Grossen Rat!

Die Gazette de Lausanne weiss zu berichten, dass für die Walliser Grossratswahlen im März im Distrikt Brig Mathilde de Stockalper (sie wohnt in Genf, entstammt aber der berühmten Walliser Familie der Stockalper) als Grossrätin vorgeschlagen ist. Noch existiert im Kanton Wallis das Frauenstimmrecht zwar nicht. Aber nach der Walliser Verfassung kann jeder schweizerische Staatsbürger und — Walliser als Grossrat anbestellt werden. Diejenigen, die die Liste mit der «Grossrätin» eingereicht haben, haben daher eine Walliserin dafür ausgeselen, die im Kanton Genf wohnt, dort also Wählerin und volle Staatsbürgerin ist.

eines Wahlrechtes den männlichen Bürgern nicht gleichgestellt. Der Vorschlag Dr. Zellweger ist jedoch politisch betrachtet eine gute und nützliche Vorarbeit für die Einführung des Frauenstimmrechtes durch ein Bundesgesetz auf Grund einer anderen Interpretation von Art. 74 BV.

Dr. jur. Hildegard Bürgin-Kreis

Silberstreifen am Horizont?

Wir Frauen sind oft rätselhafte Geschöpfe. Da zerbrechen wir uns vergeblich die Köpfe, wie unser grosses Anliegen, das Frauenstimmrecht, einen Schritt näher der Verwirklichung gebracht werden könnte. Und wenn dann einer mit einer genialen Idee daherkommt und sich als tapferer Ritter für uns in die Schanze schlägt, nehmen wir ihn mit gebührender Reserve und Skepsis kaum zur Kenntnis oder schütteln misstrauisch die Köpfe, suchen krampfhaft nach Wenn und Aber und denken laut oder insgeheim, so einfach sei denn die Sache doch nicht, da müsse irgendwo ein Haken oder Pferdefuss verborgen sein. Lieber noch etwas abwarten, nur ja keine übereilte Begeisterung zeigen und schon gar nicht ein Wort des Dankes oder der Anerkennung für einen Eudard Zellweger, der mit geistlicher Intuition und fundierter juristischer Sachkenntnis sich anheischig macht, neue und kühne Wege zu weisen. Da wird etwa (völlig unzutreffend) argumentiert: «Was nützt uns schon dieses Wahlrecht, wenn wir dann um so länger auf Stimmrecht warten müssen?» Oder: «Diese religiösen Ausnahmeartikel fliessen uns doch arg Bedenken ein. Vorsicht ist da am Platz und staatspolitische Klugheit!» Ich finde es ausserordentlich bemühend, wie ratlos und schwerfällig allenthalben reagiert wird. Endlich zeigt sich ein realer Hoffnungsschimmer, der unser aller lautstarke Propagierung und Unterstützung verdient. Die bahnbrechende Idee liegt auf dem Präsentierteller. Wollen wir weiterhin nur die Nase rümpfen?

Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach

Auf Ihre Frage im Schweizer Frauenblatt: Sollen die Schweizerinnen vorerst nur das Wahlrecht erhalten? möchte ich antworten: Ja. Zwar bin ich für die vollständige Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne, also auch für das Stimmrecht, aber bei der langsamen Entwicklung, die dieses Problem in unserem Lande nimmt, ist doch vielleicht fürs erste ein Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach. Die Schweizer Frauen können sich so daran gewöhnen, sich am politischen Leben zu beteiligen, und die in die Räte und Behörden gewählten Frauen können mit ihren positiven Eigenschaften, wie Sachkenntnis und klares Urteil, verbunden mit Menschlichkeit und Wärme, für die Sache der Frauen werben und den Weg zur vollen Gleichberechtigung vorbereiten.

H. Feitknecht

Neue Schlussfolgerungen von Ständerat Dr. Eduard Zellweger

Aus seinem Referat, gehalten am 1. Februar 1965, in Zürich. Entnommen der «Staatsbürgerin», Nr. 2/1965.

«Das Echo, das der eben skizzierte Vorschlag gefunden hat, war nicht gerade positiv. Die erteilten Noten variieren zwischen „Umweg“, „gangbarer Ausweg“, „Hintertüre“ und „Schlaumeierei“. Beispiel einer abgewogenen und wohl verbreiteten Meinung scheint mir eine Verlautbarung des schweizerischen freisinnigen Pressedienstes zu sein, aus der ich den folgenden Schlusspassus zitiere:

«Der Vorschlag ist juristisch interessant. Es bleibt aber fraglich, ob er politisch realisierbar wäre. Hierzulande ist es nicht üblich, Staatsverträge als Mittel zur Bundesverfassungsänderung zu benutzen. Es müsste mit heftigen Reaktionen gerechnet werden, die auch der europäischen Sache schaden könnten. Die Anregung ist indessen wert, eingehender diskutiert zu werden. Es würde unserem Land schlecht anstehen, den Fall des Beitritts zur Menschenrechtskonvention einfach zu schubladisieren. Das Problem sollte weiter verfolgt und einer vernünftigen Lösung zugeführt werden.»

Zu diesen Überlegungen möchte ich nur zwei Bemerkungen anbringen:

Erstens ist das schweizerische Landesrecht einschliesslich des Bundesverfassungsrechts schon wiederholt durch Staatsverträge geändert worden und zweitens habe ich für die Inkraftsetzung der Men-

schensrechtskonvention ein Verfahren vorgeschlagen, das Volk und Stände als Träger der verfassungsgebenden Gewalt zum Zuge kommen lässt, wenn sie das wünschen.

Die schweizerische Delegation beim Europarat, die den Status einer ständigen parlamentarischen Kommission hat, hat sich während der letzten Vintersession mit der Frage unseres Beitritts zur MRK und dem Problem der Vorbehalte befasst. Sie befürwortet einen sofortigen Beitritt der Schweiz zur MRK und wird einen entsprechenden Vorstoss in den eidgenössischen Räten unternehmen. Hingegen hat sie sich gegen meinen Vorschlag auf Einführung des Frauenwahlrechtes durch Unterzeichnung und Ratifikation der Menschenrechtskonvention und dafür ausgesprochen, dass bezüglich der konfessionellen Ausnahmeartikel und der mangelnden politischen Gleichberechtigung der Schweizer Frau die erforderlichen Vorbehalte angebracht werden.

Bei dieser Sachlage ist es geboten, weitere Möglichkeiten zu erkunden, wie die politische Rechtsstellung der Schweizer Frau den Vorschriften der Menschenrechtskonvention angepasst werden könnte. Wie eben gesagt, befürwortet die schweizerische Delegation beim Europarat den Beitritt zur MRK unter den durch die Eigenarten des schweizerischen Rechts geforderten Vorbehalten. Ein mit Vorbehalt belasteter Beitritt zur Konvention schliesst die moralische Verpflichtung in sich, die dem Konventionsrecht widersprechenden Besonderheiten des schweizerischen Rechts so rasch als möglich zu beseitigen, damit die Vorbehalte zurückgezogen werden können. So hat es Norwegen bezüglich des Jesuitenverbots in seiner Verfassung gehalten. Es unterzeichnete und ratifizierte die Konvention unter dem durch das Jesuitenverbot bedingten Vorbehalt, hob das Jesuitenverbot im ordentlichen Verfahren der Verfassungsrevision auf und wiederrief alsdann den Vorbehalt.

Mit Bezug auf die konfessionellen Ausnahmeartikel in unserer Verfassung hat der Bundesrat das Revisionsverfahren virtuell eingeleitet. Er hat einen angesehenen Zürcher Rechtslehrer mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer Botschaft über die Aufhebung dieser konfessionellen Verfassungsbestimmungen beauftragt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die entsprechende Verfassungsvorlage noch in diesem Jahre den eidgenössischen Räten zugeleitet wird. Ich sehe nun gar keinen Grund dafür, die verfassungsrechtliche Flurbereinigung, die zwecks Anpassung unseres Landesrechts an die MRK eingeleitet wird, auf die konfessionellen Ausnahmeartikel zu beschränken. Es scheint mir daher nicht nur zweckmässig, sondern auch richtig, den Bundesrat durch eine Motion der eidgenössischen Räte aufzufordern, gleichzeitig mit der Vorlage über die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel eine Vorlage über die Einführung des Frauenwahlrechtes in Bund, Kantonen und Gemeinden einzubringen. Wenn wir daran gehen, die Verfassung zu entschlacken, sollten wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern sie von allen Vorschriften säubern, die sowohl mit der MRK als auch mit dem obersten Grundsatz unserer Rechtsordnung, der Rechtsgleichheit, in Widerspruch stehen.

Man wird diesem Vorschlag vielleicht entgegenhalten, dass er in die Organisationsautonomie der Kantone eingreife, indem es Sache der Kantone sei, darüber zu befinden, ob sie die Frauen zur Mitwirkung an kantonalen und kommunalen Wahlgeschäften zulassen wollen. Gewiss, die Kompetenz über das Wahl- und Stimmrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten zu legitimieren, steht an sich den Kantonen zu. Aber die Bundesverfassung hat von jeher Bestimmungen enthalten, welche die Organisationsautonomie der Kantone einschränken. So schreibt Art. 6 der Bundesverfassung vor, dass die Kantonsverfassungen die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen (repräsentativen oder demokratischen) Formen sichern müssen. Und Art. 43 der Bundesverfassung statuiert, dass ein Kanton den auf seinem Gebiete lebenden Bürgern anderer Kantone nach einer Niederlassung von drei Monaten das Stimmrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten gewähren muss. Es wäre deshalb durchaus keine staatsrechtliche Ketzerlei, wenn das Recht der Schweizer Frauen, sich an den Wahlen der kantonalen und kommunalen Volksvertretungen zu beteiligen, in der Bundesverfassung verankert würde, nachdem wenn es sich darum handelt, durch eine solche Vorschrift der Rechtsgleichheit Nachachtung zu verschaffen. Das Gebot der Rechtsgleichheit wird heute weltweit so verstanden, dass die dem Einzelmenschen eingeräumten Rechte gewährleistet sind ohne jeden Unterschied, der insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion etc. begründet ist. Unter den verpönten Diskriminierungskriterien figurirt regelmässig das Geschlecht an erste Stelle.

Rückblick auf den 1. Februar

Aarau: Sehr gut besuchter Vortragsabend. Referent Dr. Trautweiler.

Basel: Sehr gut besuchte Kundgebung. Referenten: Dr. Eugen Dietschi, Dr. Hildegard Bürgin-Kreis — Offener Brief an den Regierungsrat, die achtjährige Frauenstimmrechtsinitiative sei endlich zur Abstimmung zu bringen.

Baselstadt: Gründungsversammlung. Von den rund 260 Mitgliedern sind 100 anwesend. Präsidentin wird Andrée Stober-Glanzmann. Referentin: Dr. L. Ruckstuhl.

Biel, deutsche Sektion: Sehr gut besuchte Versammlung. Referentin Dr. Trudi Grainer-War. «Teilsarbeit». Es war vorgeschlagen aus Anlass des abends in Biel ein Stellenvermittlungsbüro für Teilsarbeit einzurichten. Wegen der Skepsis, besonders aus Arbeitgeberkreisen, musste darauf vorläufig noch verzichtet werden.

Locarno, deutsche Sektion: Mascha Oetli referiert über die Aufgaben einer Schulpflegerin. Die Diskussion umfasst aber auch Frauenstimmrechtsfragen ganz speziell: Wird die These Dr. Zellweger bald Wirklichkeit? wird gefragt. Wann wählen wir? Olten und St. Gallen: Eingaben an die Behörden wegen vermehrter Mitarbeit der Frauen.

Schaffhausen: Mitgliederwerbung. Solothurn: Eingabe wie Olten.

Waadt: Mit einem Nachessen wird das seit sechs Jahren bestehende Frauenstimmrecht im Kanton und in den Gemeinden gefeiert. Pläne: die Waadtländerinnen wollen mit ihren Ständeräten («Ihre», weil sie sie mitwählen!) besprechen, wie man mit dem Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene vorankommen könnte; mit dem Vorschlag Zellweger? Nyon: Am 1. Februar präsierte zum erstenmal Gabrielle Ethnoz-Damond den Gemeinderat von Nyon. Frau Ethnoz ist auch Präsidentin der Vereinigung waadtländischer Staatsbürgerinnen von Nyon.

Winterthur: Sehr gut besuchte Veranstaltung. Gertrud Girard spricht über: «Exposition Nationale, souvenirs et réflexions». Pläne: Winterthur organisiert die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht vor, die im Frühling stattfindet.

Zürich: Öffentliche Kundgebung. Dr. Eduard Zellweger referiert über neue Möglichkeiten zur Einführung politischer Frauenrechte. Anschliessend langer Fackelzug, von dem Bilder in vielen Schweizer Tageszeitungen wiedergegeben wurden. — Genau am 1. Februar fragt auch U. Binder im Kantonsrat an, was der Regierungsrat mit den fünf unerledigten Ueberweisungen des Kantonsrates zum Frauenstimmrecht zu tun gedenke.

Freiburg: Staatsrat Paul Torche, Präsident der Bestrebungen für das Frauenstimmrecht im Kanton Freiburg, übergab am 1. Februar der Presse eine Erklärung, das Frauenstimmrecht müsse im Kanton und in den Gemeinden eingeführt werden.

Genf: Unter Führung der Grossrätininnen Dr. Emma Kamnacher werden rund 500 Personen in die Zulassung zur eidgenössischen Abstammung vom 28. Februar 1965 verlagern. Wird das Gesuch abgelehnt, so muss an den Staatsrat von Genf und schliesslich an den Bundesrat rekurriert werden.

Die Kriterien figurirt regelmässig das Geschlecht an erste Stelle.

Die bereits fest geplante Verfassungsrevision für die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel kann nur gelingen, wenn die Aktivbürgerschaft fähig ist, sich auf Grundwerte der Verfassung, wie die Rechtsgleichheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Kulturfreiheit, zu besinnen —, wenn die Aktivbürgerschaft davon überzeugt werden kann, dass die Zeit gekommen ist, unsere Verfassung von den Schlacken zu befreien, die mit ihren Grundwerten unvereinbar sind. Trifft der Stimmbürger aus dieser Sicht, die die einzig mögliche ist, den von ihm geforderten Entscheid, dann wird er sich mit derselben Ueberzeugung für die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel wie für die Einführung des Frauenwahlrechtes aussprechen müssen.

Was soll der nächste Schritt — sei es zur Einführung politischer Frauenrechte — sein? Ich habe zwei mögliche Varianten eines solchen skizziert. Ich stelle sie zur öffentlichen Diskussion. Vielleicht ergeben sich aus derselben eine dritte, vierte oder fünfte, bessere Variante. Mir soll es recht sein. Nur eine Anforderung ist an sie zu stellen, sie muss zu dem baldigen Erfolge führen, der eine gerechte Sache verdient. Der Mensch hat für seine Fortbewegung die Ueberschallgeschwindigkeit erobert. In einer solchen Zeit ist das Schnecken tempo selbst mit der Befürung auf den «Sonderfall Schweiz» nicht zu entschuldigen.

Nachwort der Redaktion: Die Diskussion geht weiter. Mit Ständerat Dr. E. Zellweger hoffen wir, dass sie eine öffentliche wird, d. h. dass das Gespräch auch auf die Tageszeitungen übergreift. Dr. Zellweger schlägt zwei Varianten zur Einführung des Frauenwahlrechtes vor: 1. Die Schweiz tritt der Menschenrechtskonvention ohne Vorbehalt in Bezug auf das Frauenstimmrecht bei. Nach Ansicht Dr. Zellwegers dürfte dann Art. 74 der Bundesverfassung so interpretiert werden, dass auch die Frauen das Wahlrecht erhalten. 2. Da die schweizerische Delegation im Europarat nicht für diesen Vorschlag ist, sollte — damit trotzdem bald etwas Positives geschieht — der Bundesrat aufgefordert werden, gleichzeitig mit der Vorlage zur Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel auch eine Vorlage zur Einführung des Frauenwahlrechtes im Bund, in den Kantonen und in den Gemeinden auszuarbeiten.

Warum, so fragen wir, nur eine Vorlage zur Einführung des Frauenwahlrechtes? Der Sinn der Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist, international gesehen, die Einräumung derselben Rechtsstellung an die Frau wie sie der Mann in dem betreffenden Lande hat, so schreibt Dr. H. Bürgin-Kreis in ihrem heutigen Beitrag. Besser wäre daher, der Bundesrat würde sofort eine Vorlage zur Einführung des Frauenwahl- als auch des Stimmrechts ausarbeiten. Mindestens gleichzeitig mit der Vorlage zur Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel. Auf keinen Fall nachher. Denn, wie es der Offener Brief der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung sagt: wenn die Schweiz heute penicherweise der europäischen Menschenrechtskonvention nicht beitreten kann, so ist daran weniger das Verbot, das sich gegen zirka 60 Jesuiten richtet, schuld, als vielmehr die politische Rechtslosigkeit der Millionen von Schweizer Frauen.



Am 1. Februar 1965 haben die Zürcherinnen für uns alle mit einem Fackelzug demonstriert. Cliché Tagesanzeiger

Neue Wege In der Ausbildung von Töchtern In kaufmännischer Richtung

Manche Töchter hätten Freude am Erlernen eines kaufmännischen Berufes, doch sieht sie nicht recht den Weg, ihr Ziel zu erreichen. Aufgrund der Schulbildung (z. B. Realschule) reicht es bestenfalls nur knapp zu einer kaufmännischen Lehre, oder die finanziellen Mittel fehlen für eine Weiterbildung an einer Handelsschule.

Da in Industriebetrieben ein Mangel an guten Bürokräften herrscht, hat sich eine Ausbildungsgemeinschaft von Zürcher Betrieben der Maschinen- und Elektroindustrie, die bisher Technische Zeichnerinnen ausgebildet, entschlossen, für Realschülerinnen einen neuen Bildungsweg in kaufmännischer Richtung zu schaffen.

Die schulentlassenen Töchter treten in eine Mitgliedfirma ein und werden von ihr für das erste halbe Jahr in die Schule geschickt. Das Institut Juventas führt für diese Firmen eine geschlossene Klasse. Das Unterrichtsprogramm, 36 Wochenstunden, umfasst folgende Fächer: Maschinenschreiben, Stenographie, Deutsche Sprache, Deutsche Korrespondenz, Rechnen, Büropraxis, Branchenkunde, Verkehrslehre, Rechtskunde, Wirtschaftsgeographie und Lebenskunde. In den folgenden 1½ Jahren werden die Töchter in der Firma praktisch ausgebildet. Zur Erweiterung der Berufskennntnisse besuchen sie während dieser Zeit an einem Nachmittag pro Woche einen speziellen Ergänzungskurs an der Schule. Da die Ausbildungsfirma die gesamten Schulkosten bezahlt, wird von den Töchtern erwartet, dass sie ein drittes Jahr

in der Firma arbeiten. Bereits während des ersten halben Jahres, in dem die Töchter zur Schule gehen, erhalten sie ein Taschengeld für die Bestreitung der kleinen persönlichen Auslagen.

Nach dem Grundschuljahr der ersten sechs Monate zeichnen sich für die Töchter zwei Möglichkeiten in den Betrieben ab:

1. Die sprachlich und schreibtechnisch begabten Töchter werden mehrheitlich für die Erledigung der Korrespondenz eingesetzt.

2. Liegt das Interesse mehr auf administrativen Tätigkeiten, so finden sie in den technischen Büros interessante Arbeitsplätze. Ihre Aufgabe wird unter anderem sein: Klassieren von Unterlagen, Betreten von Registraturen sowie Aufstellen und Auswerten von einfacheren Statistiken.

Die Ausbildungsgemeinschaft, die dieses Frühjahr mit dem ersten Kurs beginnen wird, hofft auf diese Weise denjenigen Töchtern eine Ausbildungsmöglichkeit in kaufmännischer Richtung zu bieten, denen bis jetzt eine kaufmännische Tätigkeit verschlossen blieb. Allfällige Interessenten erhalten weitere Auskünfte durch die Geschäftsstelle, die Maschinenfabrik Oerlikon, oder durch die Personalabteilungen der beteiligten Firmen (siehe Inserat in gleicher Nummer).

P. Benz

Mehr Vernunft beim Autokauf

Die Gesichtspunkte, nach denen man sich ein Auto auswählt, können verschiedene sein. Zunächst muss es vage Vorstellungen sein; bis zur Realisierung des Kaufes ist es dann kein grosser Schritt mehr. Dass aber in den meisten Fällen die Frau den Wagenkauf

entscheidend beeinflusst, ist eine feststehende Tatsache, und deshalb wollen wir uns hier einmal eingehend mit den Problemen, Neukauf oder Abtausch eines bereits gekauften Wagens, auseinandersetzen.

Entscheidend für die Wahl eines Modelles sollte der Gebrauchswert sein. Gerade unter den Neulingen im Autokauf gibt es aber viele, die nach reinen Aeusserlichkeiten wählen, nach Linie, Farbe, Grösse, Chrom usw. Oft ist der Grund, ein Auto zu kaufen, nur der Umstand, dass der Nachbar eins hat. Wenn dabei die persönliche Eitelkeit ausschlaggebend ist, kommt es schlussendlich so heraus, dass man etwas anschafft, das mit Gebrauchswert nicht das geringste mehr zu tun hat. Eine Fehlinvestierung also. Wer das «vermag», der kann es sich leisten, Geld, und in der Regel viel Geld, zu verlieren. Im Kreise unserer Leserinnen wird man aber mit Normaleinkommen ökonomisch umzugehen pflegen. In der Regel wird mühsam erspartes Geld im Wagen investiert. Ein Auto kann zu den schlechtesten Kapitalanlagen gehören. Nach einmaligem Gebrauch eines fabrikenen Wagens muss man, ohne dass geringste Beschädigung auftritt, mit einer Wertverminderung von 20 Prozent rechnen.

Ein Wagen aus einer grossen Serie ist auf alle Fälle billiger, als ein Wagen, der nur in kleinen Stückzahlen gebaut wird. Mit den Haltungskosten ist es ähnlich. Bei einem Gross-Serienwagen, der zudem überall Vertragswerkstätten hat, ist ein einseitiger Radkasten schnell und preiswert ausgewechselt. Bei einer Spezialkarosserie muss der Radkasten eventuell vom Spengler einzeln ausgebessert werden, und Arbeitsstunden sind im Autogewerbe wesentlich teurer als Austauschteile. Bei Spezialkarosserien, die schon an sich teuer sind, und bei Marken, die von

Jahr zu Jahr die Karosserien ändern, verliert man beim Verkauf oder Tausch übrigens wesentlich mehr Geld, als bei Wagen, die über Jahre hinweg unverändert oder nur mit unwesentlichen Verbesserungen gebaut werden. Der grosse Wagen verlangt nicht nur höhere Aufwendungen für Versicherung und Steuer, er erfordert in der Regel auch höhere Reparaturkosten. Die Jahresaufstellung über die Kosten und die Vergleichszahlen anderer Wagentypen — z. B. Ersatzteilerpreise — führt jede Marke — sollten weitgehend sein. In vielen Fällen wird darauf der gekaufte Wagen mit beträchtlichem Verlust abgestossen, worauf auf vernünftige Weise kalkuliert wird, ob ein geeigneter kleinerer und zweckmässiger ausgestatteter Wagen befriedigender könnte, ohne das Budget ständig zu überbelasten.

Jedenfalls haben in den letzten Jahren sehr viele neue Autobesitzer ihre Erfahrungen gemacht, so dass Vernunftgründe bei der Anschaffung eines Wagens in erster Linie ausschlaggebend sein sollten. Anders ist es nicht zu erklären, dass sich nicht nur Neulinge vermehrt für den kleinen Wagen entscheiden, sondern dass auch Leute, die bisher einen grossen Wagen fuhren, auch solche, die ihn sich leisten konnten, auf ein kleineres Modell umstiegen. Gerade letzteres aber sollte jenen zu denken geben, die im Innern ihres Herzens mit dem für zu grossen Wagen liebäugeln. Veränderte finanzielle Verhältnisse spielen bei solchen Überlegungen zum kleineren Wagen recht selten eine Rolle. Vielmehr wurden die grossen Wagen in früheren Jahren in erster Linie von Geschäftsleuten gekauft, die mit ihnen ihre langen Reisen machten. Heute sind an deren Stelle Eisenbahn und Flugzeug mit der inzwischen verbesserten Bequemlichkeit und Frequenz getreten, mit spesenmässig nicht höheren Kosten. Die heute fabri-

Nervösen Frauen

empfehlert der Arzt eine Kur mit Femisan, dem naturreinen Beruhigungsmittel für Herz und Nerven. Die nervöse Schlaflosigkeit und Müdigkeit verschwinden, neue Nervenkraft und Ausgeglichenheit kehren zurück. Dank der angenehmen Wirkung auf die Blutzirkulation bessern Wallungen und Wechseljahresbeschwerden.

Nervösen Frauen

hilft Femisan

Flasche 8.85, vorteilhafte Kurflasche 18.75, Probeflasche 4.90.



Littenheid

Psychiatrisches Spital

Mitglied der privaten Schule für psychiatrische Krankenpflege 20-jährig bildet

Lernschwestern Lernpfleger

zu diplomierten Psychiatrisch-schwester und Psychiatriepflegerin aus.

Die Ausbildung dauert drei Jahre in Spital und Schule, vermittelt Erfahrung und Wissen für einen hochinteressanten Beruf und macht schon in der Lehre finanziell unabhängig. Mindestalter 18 Jahre.

Das in reizvoller Landschaft gelegene Littenheid hat gute Postautoverbindungen nach dem 4 km entfernten Wil SG.

Unsere Oberschwester und unsere Oberpfleger geben gerne nähere Auskünfte.

Psychiatrisches Spital Littenheid
9501 Littenheid TG
Telephon (073) 6 01 01

Das gute Besteck



Messerwaren
und Bestecke

Bahnhofstrasse 31,
Zürich
Tel. 23 95 82



fraxa-Tee

verschafft mühelos
Stuhlregung, und
bewirkt kräftige
Ausscheidung von
Harnsäure bei
Rheuma und Gicht

Der schweizerische Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt und der manche Probleme der Schweizer Frauen aufzeigt.

Betty Knobel:

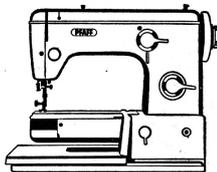
«Zwischen den Welten»

229 Seiten in zweifarbigen broschierten Umschlag.

Fr. 7.50

VERLAG
SCHWEIZER
FRAUENBLATT,
Technikumstrasse 83,
Winterthur

PFÄFF

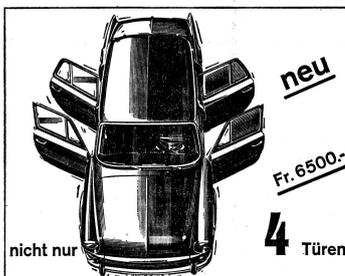


Neu! (PFÄFF) mit Stopmatic
Die neue Stopmatic ist die letzte Erfindung von (PFÄFF) zur Vereinfachung des Nähens. Mit dem automatischen Einfädler, den Tasterhebeln und den übrigen besonderen Vorteilen bietet alle (PFÄFF)-Modelle ein Maximum an Automatik, einfachster Bedienung und Zuverlässigkeit.

PFÄFF-Vertretungen in der ganzen Schweiz

Verkauf und Adressen-Nachweis:

Heinrich Gelbert, Talacker 50
8001 Zürich, Tel. 051 / 23 98 92



nicht nur

SKODA

1000 MB
HANSA GARAGE

IMPORTEUR: AUTOROP AG
VERTEILER: A.P. SLÄTTLI AG

6305 DIETLIKON
(050) 89 31 31
Hofwiesenstrasse 10
(beim Schaffhauserplatz)

Auf Anfrage
geben wir Ihnen gerne die nächste Bezirksvertretung bekannt

Betten Minder

Die mindo-Zweibetten-Couch 954 ist ein Modell von vollendeter Schlichtheit. Sie sparen damit tagtäglich ca. 2 m² Platz. Nachts ergeben sich daraus zwei vollwertige Betten. Gute Form, kinderleichte Handhabung. Dazu die behagliche Original-Minder-Matratze. Erhältlich nur bei Betten-Minder. Seit 1920 bekannt für einwandfreien Arbeit. Verlangen Sie die Preisliste heute noch. Unsere Fachleute beraten Sie sehr gerne. ☘

Gut Gut
liegen schlafen



mindo-Zweibetten-Couch
Mod. 954, gesetzt, gesch.

Zürich 1, Brunnengasse 6
beim Kino Wellenberg
Telefon 051-28 78 10
Wallisellen, Quersstr. 1/3
beim Bahnhof
Telefon 051-93 32 02
Spezialwerkstätte für
gute Matratzen, Betten,
Couches und Polster



Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen. Venenkraft wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des vorderen Kreislaufes bedingt sind. So können mit Venenkraft das Schweregefühl, das Ziehen, die Stauungen und Spannungserscheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse beboben und die Beschwerden von Krampfadern rasch gelindert werden. Venenkraft hilft auch bei geschwollenen Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. Venenkraft Fr. 8.50, in Apotheken und Drog.

Venenkraft

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

In Zürcher Firmen der Maschinen- und Elektroindustrie haben junge, der Realschule entlassene

Töchter

Gelegenheit zu einer zweijährigen Ausbildung in

kaufmännischer Richtung

Anforderungen: Abgeschlossene Realschule

Ausbildung: Tageunterricht in geschlossenen Klassen während des ersten halben Jahres in folgenden Fächern:

Maschinenschreiben, Stenographie, Deutsche Sprache, Deutsche Korrespondenz, Rechnen, Büropraxis, Branchenkunde, Verkehrslehre, Rechtskunde, Wirtschaftsgeographie und Lebenskunde. Während der folgenden 1½ Jahre werden die Töchter in der Firma praktisch und an einem Nachmittag pro Woche in der Schule theoretisch weitergebildet.

Ausbildungskosten: Die Ausbildungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Ausbildungsfirma.

Salär: Für die ersten zwei Jahre sind Richtlinien für das Salär unter Berücksichtigung der Leistungen festgelegt.

Kursbeginn: Frühjahr 1965
Herbst 1965

Auskunft: Die Personalstellen der nachstehend aufgeführten Firmen sowie die Geschäftsstelle, die von der Maschinenfabrik Oerlikon geführt wird, erteilt gerne weitere Auskünfte.

Der Ausbildungsgemeinschaft gehören an:

Albiswerk Zürich AG, Albisriedenstr. 245, 8047 Zürich	52 54 00
Contraves AG, Schaffhauserstr. 590, 8052 Zürich	48 72 11
Elektrometall Kürsteiner & Co., Siewerdtstr. 69, 8050 Zürich	46 43 33
Escher Wyss AG, Hardstrasse, 8005 Zürich	44 44 51
Ad. Feller AG, Bergstrasse, 8810 Horgen	82 16 11
Luwa AG, Anemonenstr. 40, 8047 Zürich	52 13 00
Maag-Zahnrad AG, Hardstr. 219, 8005 Zürich	42 04 20
Maschinenfabrik Oerlikon, Alföldenstr. 82, 8050 Zürich	48 18 10
Micafil AG, Badenerstr. 780, 8048 Zürich	62 52 00
Schweiz. Wagons- und Aufzügefabrik AG, 8862 Schlieren	98 74 11
Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., Birchstr. 155, 8050 Zürich	46 38 10

Talon abtrennen und ausgefüllt an die Personalabteilung der gewünschten Firma einsenden.

Ich interessiere mich für die Ausbildung in kaufmännischer Richtung.

Name: Vorname:

Strasse: Wohnort:

Geburtsdatum: Letzte Schulkasse:

zierten Kleinwagen bieten genügend Raum, Fahrkomfort und Fahrleistung. Ihre Abmessungen aber sind so gehalten, dass sie sich im Stadtverkehr als zweckmässig erweisen. Man kommt besser voran, und man kann noch überall dort parkieren, wo ein nur ein wenig grösserer Wagen nicht mehr in die Parklücke zu bringen ist. Mancher kommt erst auf dem Umweg über seine Frau zu dieser Erkenntnis, dann nämlich, wenn er ihrem Drängen nachgibt und ihr einen Kleinwagen für ihre Kommissionen in der Stadt kauft. Ist dann der grosse Wagen einmal in der Revision und nimmt dann der Mann während dieser Zeit notgedrungen den kleinen, dann merkt er plötzlich, wie unbehaglich doch eigentlich der grosse ist, wie man überall vorwärtskommt und dass man mit diesem immer noch eine Lücke finden wird, wo man parken kann. Auch kleine Schäden sind erheblich billiger, abgesehen davon, dass die Prämien für Haftpflicht- und Kasko-Versicherung bei dem kleinen Wagen wesentlich niedriger liegen.

Zu denken sollte auch geben, dass die grossen Produktionsserien seitens der Automobilfabriken jeweils nur nach genauesten Markterhebungen aufgelegt werden. Gerade bei den kleinen Wagen aber wurden seitens der Hersteller die grössten Anstrengungen gemacht, um die Bequemlichkeit, die Leistung, die Wartungsfreiheit und die Sparsamkeit im Verbrauch auf ein Höchstmass zu bringen. Für die kleinen Modelle wurden zudem spezielle Fabriken gebaut, um die Herstellung zu rationalisieren, wobei Tagesproduktionen von 1000 Stück und mehr ganz normal sind. Und gerade bei den kleinen Typen finden wir die fortschrittlichsten technischen Details, so Chassis, die nicht mehr abgeschmirgelt werden müssen, Kühlsysteme mit Ganzjahresfüllungen, bei denen man keine Sorgen über den Gefriereschutz haben muss, und anderes, was ausschließlich dank entwickelt wurde, um die Inspektionsperioden zu verlängern, den Service und die damit verbundenen Kosten zu verringern und gesamthaft den Gebrauchswert zu erhöhen.

R. H. Schroeder

Lea Aegler-Kehrl

Frau Lea Aegler-Kehrl, die verdiente langjährige Redaktorin des «Monatsblattes des B. S. S. V.» (Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine) und unermüdete Kämpferin für mannigfache Hilfen der Gehörgeschädigten und für besseres Verständnis der Güthenden ihrer benachteiligten schwerhörigen Mitschmenschen feierte am 21. Februar ihren 75. Geburtstag.

Frau Lea Aegler-Kehrl, selber schon früh mit einem Gehörleiden heimgesucht, gründete im Spätherbst 1914 den Schwerhörigenverein Bern und ist ihm bis heute treu geblieben. Die damalige Fräulein Kehrl schuf 1917 das Monatsblatt für Schwerhörige in der ganzen Schweiz, das sich seither einen hervorragenden Platz unter den internationalen Fachzeitschriften erworben hat.

Selbstverständlich gehört Frau Aegler auch dem Zentralvorstand des heute rund 60 Vereine zählenden Bundes Schweizerischer Schwerhörigenvereine an und steht durch ihren Pressedienst in regem Verkehr mit Behörden, Institutionen aller Art und einer riesigen Korrespondenz mit dankbaren Lesern im In- und Ausland.

Wenn heute den Gehörleidenden mehr Verständnis für ihre Behinderung und mehr Vertrauen in ihre menschlichen und intellektuellen Fähigkeiten entgegengebracht wird, so ist das zum grossen Teil der unentwegten Kämpferin, Frau Lea Aegler-Kehrl, zu verdanken.

Zu ihrem 75sten Geburtstag grüssen wir sie sehr herzlich und hoffen, dass ihr initiativer Geist und ihre warme Menschlichkeit uns noch lange erhalten bleiben.

E. Spahn-Gujer

Der rücksichtsvolle Vater Staat

Der liebe Horner-Monat brachte mir eine grosse Freude, von der ich gerne berichten möchte: Unser lieber Staat hat mich, die ledige Eidgenössin, gewürdigt, mit wie jedem seiner männlichen Bürger, ein hellgelbes, dickes Kuvert zuzuschicken, gefüllt mit zart-pastellfarbenen Blättern. Und diese darf ich — trotz meines weiblichen Kleingehirns — ausfüllen wie jedes Mannenvolk! So viel traut er, der Staat, mir zu. Mir kamen fast Tränen der Rührung.

Da redet man immer vom bösen Vater Staat, der uns Frauen als quasi halbe Menschen betrachte, uns nicht zu seiner Demokratie, sogenannte Volksherrschaft, zähle. Und nun wiederlegt der schöne, gelbe Brief diese fälschliche Annahme: wir gehören mit Schein doch auch zu seinen lieben Kindern! Ich bin gerührt und stolz darüber!

Die logische Folge der ausgefüllten Blätter erfüllt mich natürlich auch mit Genugtuung; dass der gute Vater Staat gerührt, auch um unser Steuergeld anzunehmen, uns jedoch mit Rücksicht auf unsere geringe weibliche Kraft und Intelligenz davon dispensiert, beim Verteilen und Verbrauchen dieses Geldes mitzuplanen und mitzuheilen. Er nimmt uns diese Sorge und diese Mühe in seiner väterlichen Güte ab. Wahrhaftig rücksichtsvoll! Unsere zarten Seelen will er doch nicht mit solchem materialistischem Zeug belasten. Das nehmen die Männer galant auf ihre starken Schultern. In ihrer Geschicktheit und Weitsichtigkeit wissen sie so gut zu rechnen und einzuteilen — zum Wohl unserer lieben Heimat, wo mit dem finanziellen Geschäften immer alles zum Allerbesten steht!

H. K.



Gruss und Glückwunsch dem Schweizerischen Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen und dem Zürcher Club der BGF!

BWK. Am 20./21. März treffen sich, wie das blaue Programm verkündet, im Kongresshaus Zürich die Delegierten des Schweizerischen Verbandes der BGF zu ihrer alljährlichen Versammlung, die mit einem Referat von Fräulein Dr. Elisabeth Nägeli, Winterthur, über den Stand des Eherechts in der Schweiz verbunden sein wird.

Wenn die meistens sehr gut besuchte Tagung der BGF-Mitglieder aus 15 regionalen Clubs unseres Landes diesmal eine ganz besonders festliche Note erhält, ist es deswegen, weil der grösste dieser Clubs, Jener jetzt unter dem Präsidium von Frau Helen Heer-Schiltler, Glarus, stehende Zürcher Club mit seinen rund 300 Mitgliedern das

Jubiläum seines 20jährigen Bestehens

feiern kann. Einem Bericht von Frau Heer zufolge, fanden sich am 1. Februar 1945 einige Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen, die selbständig in ihrem Berufe stehen, Prokura haben oder Akademikerinnen, Journalistinnen, Künstlerinnen sind, in der «Münz» zu einer ersten Begegnung zusammen. Fräulein Dr. Dora Schmidt hatte den von Fräulein Maria Meyer und andern Frauen mit Interesse aufgeführten Vorschlag, es möchten sich in Zürich Frauen verschiedener Berufsrichtungen in zunächst loser Verbindung zusammenschliessen, aus Amerika zu uns gebracht.

Im Frühjahr 1945 gehörten bereits über 150 Frauen dieser neu entstandenen Gruppe an. Dem damals vertriebenen Werberbrief «Was wir möchten» war jedenfalls ein voller Erfolg beschieden, indem die Mitgliederliste vom 20. November 1945 schon über 200 Namen aufwies. Im Mai 1945 veranstalteten die «Initiantinnen», wie sie sich nannten, eine erste abendliche Zusammenkunft im Hotel «Gotthard», die damals — wie dies auch heute noch der Fall ist — neben dem geselligen Zusammensein der Erwachsenenbildung diente. Laut Protokoll vom 4. Dezember 1945 hatten sich die Initiantinnen in Organisatorinnen verwandelt, die — mit wenigen Ausnahmen — auch heute dem Club noch als Vorstandsmitglieder oder eher als treue, regelmässig zu den Veranstaltungen erscheinende, aktiv am Leben desselben Teilhabende angehören. Greifen wir einige der Namen heraus wie jene von Elsie Attenhofer, Dr. Jur. Sophie Bovet, Paula Müri-Husi, Martha Tschudi-Irminger, Koller Lily (Ková), Paula Maag, Maria Meyer, Hilde

Nachklang zum Frauenstimmrechtstag

Die antifeministische Denkweise

«Die Frauenrechtlerinnen, Blaustrümpfe und Mannweiber mögen ruhig hinter ihren Schreibtischen über die nach ihrer Meinung rücksichtslösenden Frauen lachen, die zu Hause mit Liebe und Umsicht die Kinder betreuen. Am Schluss wird sich zeigen, dass es die höchste und schönste Aufgabe der Frau ist, dem Hause, der Familie vorzustehen!» Das Zitat entstammt einem Aufsatz, der anlässlich der pädagogischen Rekrutenprüfung 1964 von einem Studenten geschrieben wurde. Es erscheint als derart typisch für die in der deutschen Schweiz verbreitete antifeministische Denkweise, dass es einer tiefenpsychologischen Durchleuchtung

als Modell

dienen könnte. Das Zitat setzt stillschweigend voraus, dass eine Frau vom 20. bis zum 80. Altersjahr keine Kinder zu betreuen habe und deshalb an das Haus gebunden sei. Die der Lebenswirklichkeit entsprechende Feststellung, dass die Notwendigkeit der Kinderbetreuung die Frau nur während einer Phase ihres Lebens an das Haus bindet, ist noch nie an das Ohr des Studenten gedrungen. Er scheint nicht zu wissen von der auf zahlreichen Müttern lastenden Notwendigkeit, für einen Teil des Lebensunterhaltes der Familie aufzukommen. Mit zahlreichen Mitleidsgenossen gibt er sich keine Rechenschaft über die Tatsache, dass die Mutterschaftsversicherung zu den seit Jahrzehnten unerfüllten Postulaten der Frauenvereine gehört. Er weiss nichts von den modernen Bestrebungen durch die Ermöglichung von Teilzeitarbeit die schweren Probleme der erwerbstätigen Mütter tragbar zu machen. Den zahlreichen ledigen, geschiedenen und verwitweten Frauen, denen der Beruf wirtschaftliche Existenzgrundlage und wesentlicher Lebensinhalt bedeutet, ist der gute Student noch nie begegnet, obwohl

Jede dritte Schweizer Frau

zu einer dieser Kategorien gehört. Sein lebensfremdes Idealbild entstammt einem vergangenen Zeitalter, es könnte durch jeden noch so flüchtigen Blick auf die Tatsachen gegenwärtigen Lebens zerstört werden. Wer trägt die Schuld an diesem verheerenden Mangel an Aufklärung?

Vor allem aber nennt unser Rekrut die «Frauenrechtlerinnen, Blaustrümpfe und Mannweiber», zusammen im selben Atemzug. Sie befinden sich nach seiner Auffassung in einem offensichtlichen Gegensatz zu den Frauen, welche nach seiner Meinung «das Richtige» tun, nämlich Kinder betreuen und den Familien «vorstehen». Vermutlich bilden die «falsch-gewickelten» Frauen zusammen eine einzige Kategorie, was nur Folge hätte, dass Frauenrechtlerinnen zugleich Blaustrümpfe und Mannweiber wären. Du lieber Himmel! Aus welchem

Arsenal ungeprüfter Vorurteile

und psychischer Verdrängungen hat unser Rekrut — haben mit ihm zahlreiche Mitleidsgenossen allemannischer Gebürtis — ihre Vorstellungen von der Frauenrechtlerin aufgebaut! Seit 20 Jahren kenne ich sie alle, die — wiederum nach den vorwurfsvollen Worten des Rekruten — «in den Frauenvereinen das grosse Wort führen, weil sie eben Zeit haben». Blaustrümpf und Mannweiber habe ich unter ihnen keine gefunden. Ich weiss nur um eine stattliche Reihe intelligenter und tatkräftiger Frauen, die ge-

Neupert, Helen Heer-Schiltler, Heddy-Maria Wettstein!

Das Clubleben, etwas für schweizerische Verhältnisse völlig Neues, war bald sehr reger. Einmal im Monat fand eine Veranstaltung mit gemeinsamem Nachlesen und anschließendem Vortrag statt, die sich einer grossen Beliebtheit erfreute, da man sich in der Folge zu den wöchentlichen Schwarzkafeemittagsplaudereien jeweils am Dienstag entschloss. Diese letzteren wurden meistens von Clubmitgliedern, die festlichen Abendveranstaltungen —, zuerst im «Gotthard», dann im «Rüden», seit einigen Jahren im Zunthaus zur «Meise» —, von prominenten Gästen bestritten.

Der Zürcher BGF-Club steht in engem Kontakt mit dem von Gertrud Wackerlin-Flecher, Basel, präsidierten Schweizerischen BGF-Verband sowie durch diesen letzteren mit der IFBPW, der Internationalen Federation der Business and Professional Women mit Sitz in New York und der Amerikanerin Helen G. Irvin als internationaler Präsidentin. Vor ihr versah von 1959 bis 1962 die Fabrikantin Elisabeth Feller, Horgen, als erste Schweizerin dieses hohen Amtes in bewundenswürdiger Weise.

Die Geburtstagsfeier beginnt am Samstag, dem 20. März, 19.30 Uhr, im Foyer des Kongresshauses in Zürich, anschliessend Bankett dabei mit Gästen, mit einem Prolog, mit Darbietungen des Cabarets «Rotstift». Der Sonntag sieht eine Kammermusikmatinee im kleinen Tonhalleaal, ein gemeinsames Mittagessen im Foyer des Kongresshauses und nachher verschiedene Führungen im Landesmuseum vor. Aufgeschlossenheit und waches Interesse für alle Belange des Lebens und Schaffens, auch auf staatsbürgerlichem und sozialem, auf kulturellem und pädagogischem Gebiet, mit dem Studium der Ziele der UNO und der verschiedenen dazugehörigen Organisationen sowie der Kontakt mit europäischen und überseeischen nationalen BGF-Clubs, der Besuch der internationalen Kongresse, kennzeichnen den sein Jubiläum feiernden Zürcher Club der Berufs- und Geschäftsfrauen. Wir möchten ihm ein glanzvolles Fest wünschen und ein herablassendes «Ad multos annos!» auch seitens des «Schweizer Frauenblattes» zurlaufen, dürfen wir doch viele seiner Mitglieder zu unseren geschätzten Abonnentinnen und die meisten der Journalistinnen unter ihnen zu den regelmässigen Mitarbeiterinnen zählen.

rade durch ihren Einsatz und ihre Arbeit den Sinn für das Ganze und die grossen Zusammenhänge gewonnen haben. Diese Weltweiteinheit macht die angesammelten Frauenrechtlerinnen zu sympathischen für ihrer äusseren Erscheinung ansprechenden Menschen.

Seltensamerweise gehören zu den Frauenrechtlerinnen aber auch eine ganze Reihe von Frauen, welche einigermaßen dem Idealbild unseres Rekruten entsprechen, indem sie in ihrer gegenwärtigen Lebensphase zu Hause die Kinder betreuen. Frauenrechtlerinnen sind sie deshalb geworden, weil es um die angeblich schönste Aufgabe, dem Hause, der Familie «vorzustehen», sehr schlecht bestellt ist. Befindet sich doch in die gesetzlichen Güterstand der Güterverbindung lebende Ehefrau in einer solchen finanziellen

Abhängigkeit von ihrem Ehemann,

das eine Millionärin nicht einmal kraft eigenen Rechts und kraft eigenen Geldes sich ihre Frühjahrstrolche kaufen kann! Ihr Vermögen verwaltet und nutzt der Ehemann. Von ihm und aus sein Geld erhält die Ehefrau das Haushaltsgeld und Viegliecht ein in seinem Umfang sehr unbestimmtes Sackgeld zugewiesen. Kann sodann eine Ehefrau und Mutter sich im Sinn unseres Rekruten der Illusion hingeben, der Familie «vorzustehen», wenn bei Ausübung der elterlichen Gewalt über die Kinder in Konfliktfällen von Gesetzes wegen der Wille des Vaters allein entscheidet? Tatsächlich bedürfen unsere Nur-Hausfrauen am dringendsten der Frauenrechtlerinnen, damit endlich die

modernen Auffassungen über die Partnerschaft

der Ehegatten ihren rechtlichen Niederschlag finden. Die Familienrechtsrevision ist wohl seit Jahren bei einer eidgenössischen Studienkommission pend. Sie ist aber noch weit davon entfernt, auch nur in das Studium der parlamentarischen Beratung zu gelangen.

Gerade dieses wichtige Beispiel der Familienrechtsrevision macht deutlich, wie sehr die Frauen der politischen Rechte bedürfen. Wohl sind zwei Frauen in der eidgenössischen Studienkommission tätig, sie werden aber keine Mitglieder haben, ihre Auffassungen im Parlament zu vertreten. Eine Familienrechtsrevision ohne Parlamentarierinnen und ohne stimmberechtigte Frauen ist ein Unding. An der

Fixierung der rechtlichen Grundsätze

nach denen auf weite Sicht das Leben in Ehe und Familie ausgerichtet werden soll, sind die Frauen als mündige, mitbeteiligte und gleichberechtigte Partner massgeblich interessiert.

Seit der denkwürdigen Abstimmung vom 1. Februar 1959, in welcher die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischem Boden durch die Mehrheit der stimmberechtigten Männer verworfen wurde, ist auf eidgenössischem Boden nichts — aber auch gar nichts — geschehen, um dieses Thema neu aufzugreifen. Dabei ist die Schweiz seit ihrem Beitritt zum Europarat durch dessen Statut verpflichtet, die Menschenrechte und Grundfreiheiten anzuerkennen, zu entwickeln und sie jeder ihrer Juristikerin unterstellten Person zuzubilligen. Ist tatsächlich unseren Magistraten das Frauenstimmrecht die wichtigste staatspolitische Aufgabe, welche unser Staat in prinzipieller Hinsicht noch zu lösen hat? «Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.» In Sachen

Informationsabend

Freitag, den 26. Februar 1965, 20.15 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Neugengasse 20, Bern

Die Schweizerin und die europäische Menschenrechtskonvention

Es spricht Herr Ständerat Dr. Eduard Zellweger, Zürich

Anschliessend Diskussion.

Neue vernehmlichkeitsvolle Wege zur Einführung der politischen Frauenrechte verdienen unsere Aufmerksamkeit.

Es laden ein: Frauenstimmrechtsverein Bern; Bernischer Frauenbund; STAKA, Bern (Staatsbürger, Verband Katholischer Schweizerinnen); Freisinnige Frauengruppe; Sozialdemokratische Frauengruppe; Frauengruppe des Landesring der Unabhängigen; Frauengruppe der Bürgerpartei der Stadt Bern; Sektion Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins; Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen; Vereinigung Bernischer Akademikerinnen.

Veranstaltungs-Kalender

PROGRAMM FÜR DEN MONAT MÄRZ DER LICHTGRUPPE ZÜRICH DES OUTSCUMCLUBS

Montag, 1., 14.30 Uhr: Sitzung des Zürcher Komitees, 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Literarische Sektion, Dritte Veranstaltung im Zyklus über Lateinamerika: Vortrag von Dr. Gustav Siebenmann «Einblick in das literarische Lateinamerika». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 8. Wegen Fasnacht bleibt der Club geschlossen.

Montag, 15., 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Vierte Veranstaltung im Zyklus über Lateinamerika: Vortrag von Frau Dr. Tina Peter-Ruetschi «Ein kleiner Ausschnitt aus Mexiko — Mexiko City, Oaxaca, Tasco und Umgebung» (mit Lichtbildern). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 22., 15.45: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Gartenbauaktion, Fünfte Veranstaltung im Zyklus über Lateinamerika: Vortrag von Prof. Dr. Emil Schmid «Wälder und Menschen in Mexiko» (mit Lichtbildern). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

BERNER LYCEUMCLUB Veranstaltungen im März 1965

Montag, 1. März, 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Im Zyklus über Lateinamerika: Vortrag von Dr. Gustav Siebenmann «Einblick in das literarische Lateinamerika». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Freitag, 5., 16.30 Uhr: Conférence de M. Marius Cartier, professeur: La belle époque «Montmartre 1900» les cabarets épiques. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 8. März, bleibt der Club wegen Fasnacht geschlossen.

Freitag, 12., 16.30 Uhr: Vortrag von Frau Dr. Margrit Wettstein: Probleme der Negerbevölkerung in den Städten Südafrikas. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 19., 16.30 Uhr: Frau Pfarrers Luise Wolfer, Basel, liest aus ihrem Werk «Das Lächeln der Kleinstadt». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 26., 16.30 Uhr: Liederkonzert von Yvonne Burren, Sopran, Biel. Am Flügel: Regula Hoch, Zürich. Werke von Dowland, Jones, Britten, Purcell, Richard Strauss, Pierre Maurice, Mussorgsky. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

ZÜRCHER FRAUENZENTRALE

Jahresversammlung Mittwoch, den 3. März 1965, 14.30 Uhr, im Kirchengemeindehaus Höttingen, grosser Saal, Asylstrasse 32, Zürich (Tram 3 und 8 bis Römerhof).

Traktanden

1. Protokoll der Mitglieder- und Delegiertenversammlung vom 17. November 1964
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung und Revisorenbericht
4. Aufnahme neuer Mitgliedvereine
5. Wahl einer Rechnungsrevisorin
6. Verschiedenes
7. Vortrag von Prof. Dr. Hans Zbinden, Bern: «Helvetisches Unbehagen und geistige Benennung»

Anschliessend gemeinsamer Tee.

«FRAU UND DEMOKRATIE»

Generalversammlung am 21. März 1965, 10.00 Uhr, Hotel Emmental, Olten, 14.00 Uhr: Vorträge: 1. «Aktualität der Erwachsenenbildung» von Rektor Dr. Hans Dietiker und Fr. Louise Wenzinger, Redaktorin der «Schweizerin» über «Praktische Aspekte dazu».

des Frauenstimmrechtes aber fehlt es an beidem. Die

politische Diskriminierung der Schweizer Frau

wird in den internationalen Gesprächen immer mehr zu einer «Eigenart der Schweiz», über welche man als eine Bagatelle hinwegsehen kann. Besitzen doch die Schweizer Männer eine solche Fülle demokratischer Rechte wie in keinem anderen Staat der Welt! Der empörte Versuch einer Kompensation zwischen politischer Rechtslosigkeit einerseits, und maximalem politischen Rechtsbesitz andererseits, scheint immer mehr ein Argument zu werden, um der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention den Weg zu bereiten. Diese

Magna Charta der europäischen Menschenrechte

verlangt für Jede Person ein Minimum an politischen Grundrechten, das die Schweiz bis zur Stunde ihren Frauen verweigert. (Dr. G. H. (Die Frau.)



Dank «Mercur»-Rabattmarken
33 1/3 % billiger reisen
denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reismarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR“
KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

 JUTE: preiswert für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe
LEINEN: licht und kechtch Seits Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Telefon (031) 2 22 88

